

Dienstag, 6. Dezember 2022

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Atanes
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caviezel: Guten Morgen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zum zweiten Tag der Dezembersession. Einen ganz speziellen Gruss lasse ich der Klasse FAGE 21A auf der Tribüne zukommen. Diese Klasse befindet sich im zweiten Lehrjahr der Ausbildung zur Fachperson Betreuung am Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales BGS in Chur. Sie besuchen den Grossen Rat im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts und freuen sich darauf, den Politbetrieb nicht nur theoretisch, sondern auch einmal live miterleben zu können. Es ist ihr erster Berührungspunkt mit der Politik. Die Lernenden in dieser Klasse kommen aus sämtlichen Regionen des Kantons, von der Moesa über Davos, über das Rheintal bis ins Engadin ist alles vertreten. Herzlich willkommen. Wir fahren nun weiter mit der allgemeinen Diskussion zur Eintretensdebatte in das Budget 2023, und ich möchte Sie noch einmal anfragen, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum dazu gibt?

Budget 2023, Finanzplan 2024-2026 und Jahresprogramm 2023 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Budget 2023 (Budget-Botschaft 2023, S. 65 ff.) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Standespräsident Caviezel: Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich jetzt unserem Regierungsrat Christian Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank für die positive Eintretensdebatte, die ich noch einmal regelrecht genossen habe, und es freut mich, dass ich Ihnen einmal mehr die Budgetbotschaft präsentieren darf. Das Budget 2023 ist im Lot, wenn auch verschiedene grössere Positionen dann in der Rechnung deutlich anders ausfallen können als vorgesehen. Viele Votantinnen und Votanten haben die verschiedenen Eckwerte und auch die Einzelheiten betreffend Budget 2023 bereits gewürdigt, besonders der

Präsident der GPK. Die Budgetbotschaft orientiert ebenfalls umfassend über die wichtigsten Grössen und die wichtigsten Kennzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie auch über die wesentlichen Transaktionen in der Strassenrechnung. Ebenfalls ausführlich beschrieben werden die einzelnen Aufwand- und Ertragsgruppen sowie die grösseren Kreditveränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Ich möchte daher aufgrund Ihrer Ausführungen nicht näher darauf eingehen. Vier Themen möchte ich allerdings besonders beleuchten, weil sie auch gestern in der Eintretensdebatte im Zentrum standen. Das ist einmal die Gewinnausschüttung der Nationalbank, zweitens sind es die Massnahmen zur Verbesserung der Budgetierungsqualität, drittens der Teuerungsausgleich auf den Löhnen und dann natürlich die getrübbten Finanzperspektiven. Nun, der Bündner Finanzhaushalt ist gesund. Unsere Finanzpolitik hat sich bewährt. Die Finanzlage des Kantons ist trotz turbulenten Zeiten mit hohen Zusatzbelastungen stabil geblieben. Die Vermögenslage ist solid und das frei verfügbare Eigenkapital auf einem beachtlichen Stand. Der Kanton Graubünden kann kommende und sich auch abzeichnende Herausforderungen aus einer guten finanziellen Ausgangslage heraus angehen. An erheblichen Herausforderungen wird es nicht mangeln, darauf haben gestern insbesondere die Grossrätinnen Stiffler und Baselgia, aber auch Grossrat Kappeler hingewiesen. Gestützt auf Art. 35 der Kantonsverfassung setzen Sie als Mitglieder des Grossen Rates jährlich, Zitat, «unter Berücksichtigung des Finanzplans das Budget fest». Das Budget dient der kurzfristigen Steuerung von Leistungen und Finanzen. Mit diesem Steuerungsinstrument legen Sie die Kredite und damit die maximal verfügbaren Finanzmittel beziehungsweise den finanziellen Rahmen für die Ausgaben im kommenden Jahr fest. Mit Blick auf das laufende Regierungsprogramm und auf die geltenden finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021-2024 deckt das Budget 2023 das dritte Jahr dieser Programmperiode ab. Die von Ihnen gesetzten acht finanzpolitischen Richtwerte können mit dem vorliegenden Budget 2023 ohne Ausnahme eingehalten werden. Das vorliegende Budget 2023 berücksichtigt die Rahmenbedingungen, wie sie sich im August dieses Jahres präsentiert haben. Es zeigt einen Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von lediglich gut 10 Millio-

nen Franken. Der Aufwandüberschuss liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres, obwohl, und darauf möchte ich hinweisen, mehrere Positionen sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite deutliche Veränderungen erfahren. Der GPK-Präsident hat bereits darüber ausführlich berichtet.

Ich möchte deshalb hier auch nicht weiter ins Detail gehen, sondern mich äussern zur Thematik der Budgetierung der SNB-Gewinnausschüttung. Die im Gesamtergebnis hohe Stabilität in den Kantonsfinanzen ist nicht gesichert. Im aktuellen und sehr unberechenbaren Umfeld bestehen teilweise grosse Unsicherheiten. Erfahrungsgemäss sind die meisten Budgetkredite mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Davon ganz besonders betroffen ist im Budget 2023 bekanntlich eben die Gewinnausschüttung der Nationalbank. Wir sind im Budget von einer vierfachen Ausschüttung ausgegangen und haben einen Kantonsanteil von knapp 62 Millionen Franken eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahr haben wir diesen Betrag allerdings um 31 Millionen Franken reduziert. Um eine zu grosse Vorsicht bei der Budgetierung der Gewinnausschüttung der Nationalbank zu vermeiden, haben wir bewusst eine positive Grundhaltung eingenommen. Mit dem deutlich negativen Halbjahresergebnis 2022 der Nationalbank war im vergangenen Sommer die Ausschüttungsreserve der Nationalbank praktisch aufgebraucht. Gestützt auf die geltende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vom 29. Januar 2021 hängt die Nationalbankzahlung 2023 dabei vollständig von der Nationalbankbilanz per 31.12.2022 ab. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im August sind wir, wie übrigens auch der Bund, davon ausgegangen, dass in der zweiten Jahreshälfte 2022 eine leichte Erholung an den Finanzmärkten eintritt, was die Aussicht auf eine vierfache Gewinnausschüttung zugelassen hat. Der Bund hatte damals und hat auch heute eine sechsfache eingestellt. Dementsprechend sind wir davon ausgegangen, dass die Nationalbank im Jahre 2023 gestützt auf deren Jahresergebnis 2022 einen Gewinn auszahlen wird beziehungsweise mindestens eine zweifache Ausschüttung, nämlich die Grundausschüttung, bezahlen kann. In welcher Höhe der Gewinn dann effektiv ausfallen wird, ist nicht voraussehbar. Ausgehend von der Annahme einer zweifachen, also der Grundausschüttung, und der vertraglich festgelegten Bandbreite mit einer maximal sechsfachen Gewinnausschüttung, liegt der Mittelwert bei einer vierfachen Gewinnausschüttung.

Wir wollen uns nicht auf Prognosen verlassen oder sogar spekulieren. Wir möchten die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung möglichst gering halten. Nun, die jährliche Gewinnausschüttung der SNB ist, wie bereits in der Vergangenheit immer wieder betont, und ich mache das einmal mehr, keine Selbstverständlichkeit und die Höhe der Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängig. Bis zum Jahresende sind es noch einige Tage, doch selbst wenn es im Jahr 2023 bei der Gewinnausschüttung der Nationalbank zu einem Totalausfall kommen sollte, wird das Rechnungsergebnis 2023 nicht aus dem Lot fallen. Wir wollen die positive Grundhaltung in der Ertragsposition des Budgets 2023 beibehalten und so ganz wesentlich

zur Genauigkeit von Budget und Rechnung beitragen. Inzwischen wissen wir allerdings alle, die im Budgetentwurf eingesetzte Nationalbankzahlung von knapp 62 Millionen Franken ist nicht mehr gleichermassen wahrscheinlich wie noch im Budgetierungszeitpunkt August 2022. Die Nationalbank hat im dritten Quartal 2022 weitere massive Buchverluste erlitten. Dies dürfen wir nicht ausblenden, und darauf hat insbesondere auch Grossrat Bettinaglio, aber auch andere hingewiesen. Wir dürfen diese Position aber auch nicht isoliert betrachten. Andernfalls würden wir die falschen Schlüsse ziehen. Wie bereits erwähnt, befindet sich im Budget eine Grosszahl von Kreditpositionen mit ebenso grosser Unsicherheit. Tendenziell sind gar die grösseren Kreditpositionen diejenigen Positionen mit einer grösseren oder grossen Unsicherheit. In welcher Höhe die einzelnen Positionen am Jahresende ausfallen werden, wissen wir erst nach Ablauf des Budgetierungsjahres. Immer stärker geprägt wird der Finanzhaushalt dabei von den Entwicklungen an den Finanzmärkten. Hier ist die Prognoseunsicherheit am grössten. Wir haben zur Frage der Nationalbank-Gewinnausschüttung 2023 auch heute, Anfang Dezember, keine absolute Sicherheit. Die Nationalbank schreibt selber in ihrem Zwischenbericht per 30. September bezüglich Aussichten zum Jahresergebnis 2022, Zitat: «Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Damit sind auch extreme Schwankungen nicht ausgeschlossen. Rückschlüsse auf das Jahresergebnis sind nur bedingt möglich». Die Budgetzahlen basieren also auf dem Wissensstand, ich habe es schon gesagt, von August. Das Budget zeigt damit jeweils den Stand des besten Wissens im August. Dies gilt aber für sämtliche Positionen gleichermassen. Auch die Budgets des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden werden jeweils auf einen bestimmten Stichtag abgeschlossen. An den teilweise hohen Planungsunsicherheiten würde sich nichts Wesentliches ändern, wenn wir nun versuchen würden, die Budgetzahlen im Dezember zu aktualisieren. Davon sehen wir bewusst ab. Eine gründliche und systematische Überprüfung und Aktualisierung wäre über alle Positionen des Finanzhaushaltes gar nicht möglich. Nachträgliche Justierungen auf Einzelpositionen könnten zwar vorgenommen werden. Sie würden die Genauigkeit des Gesamtbildes aber nicht entscheidend verbessern. Es würde im Gegenteil eine Ungleichheit innerhalb der Zahlenbasis geschaffen und damit einem konsistenten Budget zuwiderlaufen. Betrachten wir die Nationalbankposition also nicht isoliert.

Bei einer Anpassung der SNB-Position müssten auch verschiedene andere Positionen justiert werden. Dies betrifft z. B. die kantonseigenen Steuererträge und diverse Investitionsbeiträge an Dritte. Bei der Budgetierung der Kantonssteuern 2023 im Sommer 2022 wurde davon ausgegangen, dass das Budget, das Budget für das laufende Jahr 2022, um rund 60 Millionen Franken übertroffen wird. Inzwischen haben wir gute Anhaltspunkte, inzwischen eben, dass die Budgetüberschreitung gut 90 Millionen Franken betragen wird. Die Hälfte, die Hälfte davon, nämlich rund 45 Millionen Franken, entfallen alleine, alleine auf die Grundstücksgewinnsteuer. Im Weiteren wissen wir z. B., dass die im Budget 2023

vorgesehenen Investitionsbeiträge an Sanierungen von Berufsschulbauten in Chur und Samedan wahrscheinlich nicht beansprucht werden. Auch das wussten wir im Sommer nicht, wissen wir aber jetzt heute Anfang Dezember. Wir wären also immer noch innerhalb des finanzpolitischen Richtwertes Nummer 1, wenn wir den Nationalbankgewinn als Totalausfall auf Null stellen würden und die Steuern etwa, gemäss unseren zwischenzeitlichen Erkenntnissen, um 30 Millionen Franken erhöhen würden. Wir rechnen in jedem Jahr mit Abweichungen zwischen Budget und Rechnung, wenn wir auch im Voraus nicht wissen, wie gross die Abweichung auf den einzelnen Haushaltspositionen und im Total ausfallen werden. Abweichungen sind dabei gleichermassen auf der Aufwandseite wie auch auf der Ertragsseite möglich. Die Aufwand- und Ertragsseite belaufen sich im Total, ohne interne Verrechnungen und ohne die durchlaufenden Beiträge, auf je über 2,2 Milliarden Franken. Eine Abweichung im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von, sagen wir einmal, 50 Millionen Franken beträgt damit nur gerade etwas mehr als ein Prozent des Basisvolumens. Die genannte Budget-Rechnungs-Abweichung ist damit prozentual, prozentual, nicht absolut, prozentual betrachtet, relativ gering. In den letzten gut 20 Jahren konnten alle Verschlechterungen auf Einzelpositionen gegenüber dem Budget dank Verbesserungen in der ordentlichen beziehungsweise operativen Rechnung insgesamt mehr als kompensiert werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass dies in gewissem Umfang auch für das Jahr 2023 zutreffen wird.

Nun, zu den gestern angesprochenen Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität, insbesondere Grossrat Bettinaglio hat sich auch diesbezüglich geäussert. Den Budgetierungsprozess hatten wir nach meinem Amtsantritt im Jahre 2019 auf Ihren Hinweis und auch auf Ihr Ersuchen hin entsprechend speziell für das Budget 2021 analysiert, aber auch mit einem Massnahmenpaket angepasst. Erfahrungsgemäss schlossen die Rechnungen in den letzten gut 15 Jahren, das haben Sie hier damals auch sehr betont, auch Grossrat Bettinaglio, durchschnittlich mehr als 100 Millionen Franken besser ab als die jeweiligen Budgets. Einerseits wurden die Kredite weniger als geplant ausgeschöpft und andererseits viele Erträge etwas zu vorsichtig veranschlagt. Zudem wurden wir immer wieder von nicht planbaren, aber natürlich dann im Ergebnis positiven Sonderereignissen überrascht. Grundsätzlich sollen die Budgets die Realität so gut wie möglich widerspiegeln. Damit verbunden ist die Erwartung, dass die Budgetzahlen den Rechnungszahlen möglichst nahe kommen respektive übereinstimmen. Seit dem Budget 2021 ergreifen wir nun zusätzliche Massnahmen, um die Abweichungen zwischen den Budgets und den Rechnungen zu reduzieren. Zum Massnahmenpaket gehört auch die Abkehr von einem zu starken Vorsichtsprinzip in der Budgetierung. Im Weiteren beziehen wir die Rechnungsergebnisse der Vorjahre konsequenter als Budgetierungsgrundsätze ein, die Budgetvorgaben der Regierung werden enger gesetzt und die Erträge werden optimistischer budgetiert. Dies hat gestern Grossrat Wieland, aber auch Grossrat Kuoni im Zusammenhang mit den Aussichten erwähnt. Ergänzend werden seither, und das möchte ich sagen, auch Grossrat

Bettinaglio, die im Gutachten von Prof. Urs Müller vom 21. Oktober 2019 zu den finanzpolitischen Richtwerten vorgeschlagenen Ansätze berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere die Aufnahme von gezielten Pufferpositionen ins Budget als negative Aufwandsposten im Ausmass von erwarteten Nichtausschöpfungen. In der Rubrik Allgemeiner Personalaufwand werden insgesamt 7 Millionen Franken als Minusaufwand eingesetzt. Drei pauschale Korrekturen von je 10 Millionen Franken betreffen die Globalbudgets, die Investitionsbeiträge und deren Abschreibungen. Notwendigkeit und Ausmass dieser Pufferpositionen werden jedes Jahr neu geprüft. Grossrat Bettinaglio hat ja gestern auch darauf hingewiesen, hat auch die GPK angesprochen. Wir überprüfen diese Budgetpositionen, diese Pufferpositionen jährlich. Es ist eine Empfehlung des Finanzexperten Prof. Urs Müller, dem wir gesagt haben, wir brauchen ein Massnahmenpaket, damit wir eine kleinere Differenz zwischen Budget und Rechnung haben. Natürlich haben wir mit dem gar nichts gespart. Man kann diese Position mit Fug hinterfragen, aber sie soll uns als eine der Massnahmen dienen, dass wir wirklich eine engere Abweichung haben. Trotz dieser Massnahmen und Bemühungen ist die Budgetrechnungsabweichung im Jahr 2021 bekanntlich wieder besonders hoch ausgefallen. Das Jahr 2021 ist das zweite Corona-Jahr mit aussergewöhnlichen, nicht vorhersehbaren Faktoren. Dies hat den Effekt der ergriffenen Massnahmen, und das müssen wir heute auch sagen, vollständig überlagert.

Nun noch ein Wort zum Teuerungsausgleich und zum Antrag, den Grossrat Stocker gestern gestellt hat. Den Mechanismus und die Vorgaben für den Teuerungsausgleich 2023 möchte ich kurz beleuchten. Der letzte Teuerungsausgleich liegt weit zurück. Er erfolgte für das Jahr 2011 gemäss Beschlüssen des Grossen Rates und der Regierung vom Dezember 2010. Massgebend dafür war der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise per Ende November 2010 von 104,2 Punkten. Die Indexveränderung und der Ausgleich waren damals mit 0,3 Prozent sehr bescheiden. Nun, gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des kantonalen Personalgesetzes gleicht die Regierung die Teuerung jeweils Ende Jahr für das folgende Kalenderjahr aus. Richtungsweisend ist der Stand des Indexes per Ende November. Nach zwölf Jahren steht nun erstmals wieder ein Teuerungsausgleich an. Es soll ein voller Teuerungsausgleich gewährt werden, ein Abweichen vom vollen Teuerungsausgleich wäre gemäss Gesetz nur in Zeiten schwacher Wirtschaftslage und angespannter Kantonsfinanzen zulässig. Im Budget 2023 ist ein Ausgleich für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie für die vom Kanton aufwandabhängig subventionierten Institutionen von 2,5 Prozent berücksichtigt. Die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich legt dabei der Grosse Rat gestützt auf Art. 19 Abs. 1 des Personalgesetzes fest. Sie finden auf Seite 7 der Budgetbotschaft unter der Antragsziffer 3 den entsprechenden Antrag für den Teuerungsausgleich. Der soll im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand von Ende November 2022 gewährt werden. Dieser Antrag wird auch, und das möchte ich hier betonen, von der Personalkommission unterstützt. Inzwischen ist der Indexstand per Ende November

2022 bekannt. Er liegt bei 107,0 Punkten und damit um 2,7 Prozent höher als der Stand, auf dem die Löhne seit dem Jahre 2011 basieren. Stimmen Sie diesem Antrag zu, so wird das Budget entsprechend angepasst und die Regierung wird einen Ausgleich von 2,7 Prozent beschliessen. Die Lohnsumme erhöht sich nicht mehr um 8,44 Millionen Franken, nämlich um 2,5 Prozent, wie in Klammer bei der Antragsziffer noch angegeben, sondern um 9,115 Millionen Franken, also um 2,7 Prozent. Ein voller Ausgleich der Teuerung ist auch wichtig und notwendig, um am Arbeitsmarkt nicht weiter an Attraktivität einzubüssen.

Nun, Grossrat Stocker hat einen Antrag angekündigt, ich möchte auch hier schon etwas dazu sagen, dass die individuelle Lohnentwicklung entsprechend angepasst werden soll, dass nicht wie beantragt ein Prozent, sondern 0,64 Prozent der massgebenden Lohnsumme des Budgets eingestellt werden soll. In den vergangenen zwei Jahren haben wir jeweils 0,65, also praktisch so viel wie ihr Antrag ist, eingestellt, COVID-19-bedingt. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag dann bei der Bereinigung der Anträge abzulehnen. Der Antrag der Regierung basiert auf Art. 19 Abs. 2 des Personalgesetzes. Hier heisst es nämlich, dass bei der Festlegung der Mittel für die individuelle Lohnentwicklung folgende Punkte zu berücksichtigen sind: a) die Finanzlage des Kantons, b) die allgemeine Wirtschaftslage, c) die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt und d) die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft. Alle vier Punkte sind zu würdigen, und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir aufgrund der Würdigung all dieser vier Punkte eine solche individuelle Lohnerhöhung wieder von einem Prozent geben können. Auch der interkantonale Vergleich, der in Art. 19 Abs. 2 lit. d heranzuziehen ist, zeigt dies eindeutig. Wir haben dies übrigens auch in unserem Austausch jeweils mit den Wirtschaftsverbänden besprochen und dort auch diskutiert respektive angekündigt. Das ist die rechtliche Begründung. Ich glaube, es wäre aber auch vom Zeitpunkt her, indem unsere Verwaltung in den vergangenen Jahren auch immer wieder unter Verdankung hier aus dem Grossen Rat und hoher Anerkennung Spitzenleistungen erbracht hat, absolut der falsche Zeitpunkt, hier sagen zu wollen, dass man, obwohl diese Voraussetzungen gegeben sind, nicht dieses volle eine Prozent an individueller Lohnentwicklung sprechen würde. Ich ersuche Sie dann bei der Bereinigung der Anträge hier der Regierung und GPK zu folgen und dieses eine Prozent für das kommende Jahr zu veranschlagen.

Nun komme ich zum Ausblick. Erlauben Sie mir zum Schluss meiner Ausführungen noch einen Ausblick auf die kommenden Jahre. Die mit dem Budget 2023 verbundenen Finanzperspektiven haben sich gegenüber jenen im Dezember 2021 bei der Diskussion und Verabschiedung der Budgetbotschaft 2022 deutlich nach unten korrigiert. Grossrat Kuoni, Grossrat Wieland, aber auch der GPK-Präsident haben das gestern im Detail ausgeführt. Ab 2024 müssen wir mit einer erheblichen Verschlechterung der Ergebnisse rechnen. Die aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2024-2026 weist sprunghaft steigende Aufwandüberschüsse zwischen 65 und 112

Millionen Franken aus. Eine wesentliche Ursache bildet der ab 2024 einsetzende erhebliche Ertragseinbruch beim nationalen Ressourcenausgleich. Grossrat Brunold hat bereits hierzu eine Frage gestellt gestern beim Jahresprogramm. Bis im Jahr 2026 ist eine Einbusse um rund 60 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich berücksichtigt. Diese Zahl ist noch mit grossen Unsicherheiten behaftet. In diesem Kontext wird auf die im Rahmen des Budget 2022 vorgeschlagene Bildung einer befristeten Ausgleichsreserve zu verzichten sein. Analog zum Budget 2023 wird in der Finanzplanung 2024-2026 aber auch noch von einer vierfachen Gewinnausschüttung der Nationalbank ausgegangen. Wie die Verluste der Nationalbank in den ersten drei Quartalen 2022 gezeigt haben, sind in den nächsten Jahren, und da möchte ich darauf hinweisen, aber eben auch über das Budgetjahr hinaus Totalausfälle gut möglich. Die neusten finanzpolitischen Szenarien für die Jahre 2024-2026 zeigen, dass die Finanzperspektiven mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet sind. Aufgrund der aktuellen Ereignisse wie der Energiekrise mit stark gestiegenen Energiepreisen, der Flüchtlingswelle aus der Ukraine und der Teuerung wächst die Planungsunsicherheit in diesem Bereich zusätzlich. Die grosse Unbekannte in der Finanzplanung 2024-2026 sind einmal eben die SNB-Gewinne, aber eben auch der Einbruch, den wir aus dem Ressourcenausgleich des NFA einstecken müssen. Aktuell darf davon ausgegangen werden, dass die Ertragsausfälle in diesen beiden Bereichen vorübergehender Natur sind. Um allfällige Defizite aufgrund derartiger Ertragsausfälle auffangen zu können, steht das frei verfügbare Eigenkapital von gegenwertig 628 Millionen Franken zur Verfügung. Diesem Umstand werden, das hat Grossrätin Baselgia gestern beim Eintreten meines Erachtens treffend angesprochen, die finanzpolitischen Richtwerte zukünftig berücksichtigen und diesem Umstand Rechnung tragen müssen. Mit Blick auf die Finanzperspektiven ist auf jeden Fall Zurückhaltung geboten. Und auch wenn wir gestern hier von Wetterprognosen und allem gesprochen haben, ersuche ich Sie, nehmen Sie uns, nehmen Sie die Ausführungen in Bezug auf die Finanzperspektiven, gestützt auf unsere detaillierten Begründungen, ernst. Weitsicht wird namentlich bei der Festlegung der neuen Entwicklungsschwerpunkte für das Regierungsprogramm 2025-2028 als auch bei der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften, sofern er überwiesen wird, nötig sein. Wir sind zwar weiterhin auf Massnahmen zum Erhalt und womöglich zur Verbesserung der Attraktivität des Kantons als Arbeits-, Wohn- und Ferienort angewiesen. Im gegebenen Umfeld sind die finanzpolitischen Handlungsspielräume allerdings auch weiterhin begrenzt. Vorhandene Mittel sollen für gezielte Massnahmen mit nachweisbarer Wirkung und gemäss der von Ihnen auch gestern in der Debatte angetönten Schwerpunktbildung genutzt werden. Geschätzte Damen und Herren, gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf die Budgetbotschaft einzutreten, danke Ihnen für die diesbezüglichen Anträge und bitte Sie im Sinne von Regierung und GPK unseren Anträgen zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Besten Dank für Ihre Ausführungen, Herr Regierungsrat. Ich möchte nun den Rat anfragen, ob noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten bestehen. Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten nicht bestritten und damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caviezel: Wir fahren nun weiter mit der Detailberatung. Für diese wollen Sie bitte nebst dem Protokoll der Geschäftsprüfungskommission die Botschaft ab Seite 65 aufschlagen. Wir beraten kapitelweise. Bericht der Regierung. Erstens. Finanzpolitische Richtwerte 2021-2024. Seite 67. Herr GPK-Präsident?

Detailberatung

Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2023, S. 65 ff.)

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Zweitens: Erfolgsrechnung. Seite 68 bis Seite 85. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Grossrat Stocker, Sie haben das Wort.

Erfolgsrechnung

Stocker: Dass ich jetzt gleich zu Beginn wieder spreche, ist wahrscheinlich ein Zufall. Ich spreche zum Unterkapitel 2.12 Finanzpolitischer Richtwert Nummer 4 betreffend die Steuerbelastung auf den Seiten 80 und 81. In der letzten Legislatur wurden im Bereich der Steuerpolitik, wie es ausgeführt wurde, einige Meilensteine gesetzt. Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte aus Vorsorge wurde massgeblich reduziert, die Erbschaftssteuerreform wurde vollzogen und die STAF-Reform wurde umgesetzt. Wie die Regierung schreibt, wurden all diese Massnahmen getroffen, um eben im interkantonalen Wettbewerb einen wesentlichen Rückschritt zu verhindern. Und damit ist auch klar, in welche Richtung sich die kantonale Steuerpolitik in der laufenden Legislatur bewegen muss.

Zum Richtwert Nummer 6: Das Budget präsentiert sich auch gleich viel besser, wenn alle Richtwerte, wie ausgeführt, in der Budgetierung erfüllt sind. Doch einmal mehr ist es notwendig, hier genau hinzuschauen und vor allem kritisch hinzuschauen. Und das ist ein wenig meine Aufgabe. Damit meine ich in erster Linie die Einhaltung der besagten Richtwerte und nicht die Richtwerte an sich, wobei auch die sich einer kritischen Überprüfung unterziehen lassen müssen, aber das werden wir dann im Rahmen des Regierungsprogramms sicherlich machen. Die Richtwerte sind also da, den kantonalen Finanzhaushalt zu steuern und im Gleichgewicht zu halten. Doch Richtwerte, bei denen es ständig Ausnahmen gibt oder solche, die aufgrund schwammiger For-

mulierungen nicht fassbar sind und damit auch nicht überprüfbar sind, taugen nicht sehr viel für die effektive Steuerung.

Und genau diese schwammige Formulierung trifft aus meiner Sicht für diesen Richtwert Nummer 4 betreffend die Steuerbelastung zu, denn wortwörtlich heisst es: «Die Steuerbelastung ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten.» Aber was bedeutet eigentlich Steuerbelastung? Wie wird diese gemessen? Was gehört alles zum interkantonalen Umfeld? Und wie definiert sich möglichst tief? Die Steuerbelastung kann, wie es die Regierung macht, anhand der steuerlichen Ausschöpfung, bei welcher die Steuereinnahmen ins Verhältnis zum Ressourcenpotenzial des Kantons gestellt werden, bestimmt werden. Da können wir uns dann mit den Kantonen der Ostschweiz, also Glarus, Schaffhausen, Appenzell Inner- und Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau und Zürich vergleichen. Ich lehne mich da an die Ostschweizer Regierungskonferenz an. Die Frage, was eben möglichst tief bedeutet, bleibt aber offen. Da die Regierung den Richtwert als erfüllt anschaut, kann ich zumindest vermuten, dass die steuerliche Ausschöpfung von gegenwärtig über 25 Prozent, und damit deutlich über dem Schweizer Durchschnitt, als möglichst tief ausgelegt wird. Alle Ostschweizer Kantone haben eine tiefere, teils wesentlich tiefere steuerliche Ausschöpfung. Zwar ist gemäss Regierungsbericht die Position Graubündens in den letzten Jahren stabil geblieben und die steuerlichen Entlastungen sind darin auch noch nicht berücksichtigt beziehungsweise abgebildet. Doch wir wissen auch, dass die umliegenden Kantone in den letzten Jahren nicht geschlafen haben im Bereich der Steuerpolitik. Wir dürfen uns also mit der jetzigen Situation auch nicht leichtfertig zufriedengeben.

In meinen Augen ist also der Richtwert Nummer 4, um es auf den Punkt zu bringen, nicht erfüllt. Die steuerliche Ausschöpfung von Graubünden ist seit Jahren überdurchschnittlich und verhält sich stabil. Alle Ostschweizer Kantone liegen mittlerweile unter dem Schweizer Durchschnitt von 24,2 Prozent. Auch deren Entwicklung war mehr oder weniger stabil. Mit diesen Zahlen kann ich eben nur zum Schluss kommen, dass die Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich eben gerade nicht möglichst tief liegt, sondern auf höchstem Niveau. Ich muss mich also wiederholen: Für mich ist klar, dass wir uns im interkantonalen Vergleich nicht auf möglichst tiefem Niveau befinden. Die Frage ist nun aber, ob wir bereit sind, dieses Thema weiterhin anzugehen, um eine Verbesserung herbeizuführen, oder ob wir uns damit zufriedengeben, dass wir im Rahmen der Budgetierung die Richtwerte unkritisch als erfüllt ansehen und damit gegen aussen gut dastehen. Wir seitens der SVP sind in dieser Frage klar für die Verbesserung der Situation und die Einhaltung dieses Richtwerts. Aus unserer Sicht soll die öffentliche Hand, damit ist auch der Kanton gemeint, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern möglichst wenig Geld abnehmen. Gerade in Zeiten von Teuerung, wieder steigenden Zinsen und teilweise massiv höheren Energiepreisen wäre es ausserordentlich wichtig, das Geld bei der Bevölkerung zu lassen. Die Bevölkerung soll ihr Geld selbst investieren und anlegen, sie soll damit wirtschaften und ihren Lebensunterhalt bestreiten

oder sparen, wie es derzeit die Geldpolitik von ihr verlangt, denn die nächste Krise kommt bestimmt. Und noch einen Blick über die Kantonsgrenze hinweg: Unser Nachbarkanton St. Gallen hat nun für das Budget 2023 die Steuern erneut um fünf Prozent gesenkt wie schon im Vorjahr. Damit geraten wir als Nachbarkanton natürlich auch unter Druck und eindeutig ins Hintertreffen. Denn in Sachen steuerlicher Ausschöpfung ist St. Gallen heute schon besser unterwegs als wir in Graubünden. Ich bedaure es wirklich, dass die Einhaltung des Richtwerts in dieser Frage nicht kritisch genug hinterfragt wurde. Wäre das passiert, hätten wir allenfalls schon in dieser Session eine Auslegeordnung für mögliche Steuerentlastungsmassnahmen auf dem Tisch gehabt, aber das ist nun nicht der Fall. Die Steuerfüsse für das Jahr 2023 können wir als SVP-Fraktion in diesem Jahr zwar noch mittragen, weil es zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig wäre, eine Steuerfussenkung durchzubringen, das kann ich anbringen, und in der gegenwärtigen Krisensituation wäre es aus meiner persönlichen Sicht trotzdem richtig gewesen, die Steuern zu senken. Wir haben aber in dieser Session dann noch die Möglichkeit, über den Auftrag von Kollege Hohl zu diskutieren und zu debattieren, und ich hoffe, dass wir diesen dann auch entsprechend überweisen können. In diesem Sinne danke ich der Regierung, wenn sie inskünftig Richtwert Nummer 4 und selbstverständlich auch alle anderen Richtwerte kritisch auf deren Einhaltung überprüft, und vielleicht bekommen wir dann im nächsten Jahr die Gelegenheit, über eine Steuerfussenkung für das Budget 2024 zu diskutieren.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Kapitel Erfolgsrechnung? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort dem Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte gerne das Votum von Grossrat Stocker aufnehmen, weil er natürlich Ihr zentrales Steuerungsinstrument, die finanzpolitischen Richtwerte anspricht, in einem Zeitpunkt, der eigentlich schon der richtige ist. Weil wir werden in der Februar-session 2024 die Richtwerte für die neue Legislatur 2025-2028 beschliessen, also Sie werden das beschliessen, und im nächsten Jahr werden sie in der KSS als Vorberatungskommission diskutiert. Darum möchte ich gerne als Finanzdirektor etwas dazu sagen. Das ist Ihr Steuerungsinstrument, ein Steuerungsinstrument, das so in dieser Ausgestaltung in der Schweiz einmalig ist. Alle Kantone haben etwas andere Steuerungsinstrumente, und ich glaube, wir müssen behutsam Änderungen vornehmen. Aber wir müssen die finanzpolitischen Richtwerte auch weiterentwickeln. Ich habe in meinem Eintretensvotum angeschlossen an Ausführungen von Grossrätin Baselgia, die gesagt hat, wir müssen wahrscheinlich in Bezug auf das Minus des Ressourcenausgleichs, jetzt im konkreten Beispiel den finanzpolitischen Richtwert 1, irgendwie mit einer Klausel versehen, damit wir nicht wegen des vorübergehenden Minus aus dem Ressourcenausgleich, für den wir überhaupt nichts können, dann in eine Schieflage kommen, den Richtwert nicht einhalten können, oder wegen dieses vorübergehenden Minus ein Sparprogramm durchboxen müssen. Also wir werden

eine gewisse Flexibilität wahrscheinlich benötigen, insbesondere einmal in Bezug auf diesen Richtwert. Nun sind aber die Richtwerte teilweise messerscharf. Der Richtwert Nummer 1, 50 Millionen Franken Budgetdefizit, keinen Franken mehr. Der finanzpolitische Richtwert Nummer 6 mit dem einen Prozent, über das wir schon diskutiert haben, oder auch der finanzpolitische Richtwert Nummer 2 in Nettoinvestitionen, 70 Millionen Franken. Aber dann haben wir halt andere Richtwerte, die nicht messerscharf sind. Wie Sie gesagt haben, eben der finanzpolitische Richtwert 4, wo wir sagen, wir wollen uns in den Kontext mit anderen Kantonen setzen in Bezug auf die Steuerbelastung. Aber auch andere Richtwerte. Ich meine auch die Staatsquote. Wenn es heisst, die kantonale Staatsquote ist langfristig stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken, auch das ein weicher. Also, aber wir wollen trotzdem hinschauen und sehen, wie bewegen wir uns über die Jahre mit der Staatsquote? Oder auch die Thematik des finanzpolitischen Richtwerts Nummer 7, über das Sie in dieser Session auch noch sprechen, keine Lastenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton, aber auch keine vom Kanton zu den Gemeinden. Wo beginnt es mit einer Last? Also wir haben halt weichere, nicht ganz messerscharfe Richtwerte, die trotzdem wichtig sind.

Wenn Sie das schärfer formulieren wollen in Ausführungen, dann bringen Sie das ein, möglichst via vielleicht über die KSS oder über uns. Wir sind an einer vernünftigen Weiterentwicklung interessiert. Wir werden aber auch Spielräume brauchen. Ich sage Ihnen beispielsweise der finanzpolitische Richtwert Nummer 6 in Bezug auf die Personalsteuerung. Die lässt heute knapp zu, dass wir einen Drittel, einen Drittel der von den Departementen ausgewiesenen, notwendigen Stellen überhaupt schaffen können. Also das ist eine Hürde, wo wir sagen müssen, manchmal wären wir enorm dankbar in einem Fall, diese Möglichkeit zu schaffen, um eine Aufgabe entsprechend erfüllen, besser erfüllen, erfolgreicher erfüllen zu können, vielleicht auch finanziell erfolgreicher erfüllen zu können. Also, wir haben ein echt enges Setting. Sie haben Recht, dass diese Richtwerte, auch der Vierer, etwas Spielraum gibt. Wir müssen einfach, wenn wir uns so vergleichen mit anderen Ostschweizer Kantonen, auch immer wieder sehen, wir sind einer der grössten Nehmerkantone im interkantonalen Finanzausgleich. Wir sind auf die Solidarität all dieser Kantone angewiesen, der Geberkantone, aber auch der Nehmerkantone. Auch unter den Nehmerkantonen haben wir Wettbewerbsfragen, bei denen wir nicht an Veränderungen des Finanzausgleichs interessiert sind, die sonst Mittel unter Nehmerkantonen anders verteilen. Wir müssen also ein Gleichgewicht behalten. Wir monitoren die Gesamteinkommensbelastung und auch die Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich sehr genau und wissen wo und versuchen, im nationalen Kontext das Maximum herauszuholen. Aber wenn Sie schärfere, bessere Formulierungen für die Steuerung haben, dann sind wir dabei. Wir sind auch interessiert.

Sie haben zu Recht gesagt, wir müssen uns mit St. Gallen vergleichen, was den Arbeitsmarkt z. B. anbelangt. Wir dürfen nicht zu grosse Verwerfungen haben. Aber dort müssen wir halt dann auch Gesamtbetrachtungen in

Bezug auf Standortfaktoren über den steuerlichen Bereich hinaus machen. Bei der Kapitalbesteuerung beispielsweise sind wir einfach nirgends. Wir müssten so viel herunter für so wenige, um etwas diesbezüglich in den Punkten weiterzukommen, dass wir das nicht tun. Wir haben darum mit der STAF in anderen Bereichen wie bei der Gewinnsteuer, bei den Abzügen, Sie haben es auch erwähnt, beispielsweise bei der Kapitalauszahlung aus der Vorsorge, haben wir gepunktet und uns im Range weiter nach vorne gebracht. Also wir schauen das genau an. Wir wissen um die Unschärfen, aber beachten Sie einfach immer: Wir sind einer der grössten Nehmerkantone, die auf die Solidarität genau dieser Kantone angewiesen ist. Und wir können dort nicht einfach beliebig unsere Standards senken.

Und dann, ich meine, wir haben Entwicklungsschwerpunkte. Das sind Anordnungen von Ihnen. Wir haben einen Auftrag in Bezug auf den Green Deal. Grossrat Kappeler hat das gestern erwähnt. Sie haben andere Begehrlichkeiten. Wir wollen diese finanzieren können. Wir müssen Wege suchen, diese zu finanzieren. Wir können heute, wahrscheinlich auch nicht morgen, eine Steuerfussenkung beantragen vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklung und der Entwicklungsschwerpunkte und der Zusatzkosten, welche das einfach verursacht. Dann müssten Sie bei der Beschliessung dieser Ausgaben, die jährlich wiederkehrend sind, eine andere Richtung einschalten oder bei gewissen Projekten. Aber das möchten wir hier grossmehrheitlich zumindest ja auch nicht. Also wir monitoren auch in diesem Bereich. Wir sehen heute keine Möglichkeit für eine generelle Steuersenkung, haben aber den Auftrag Hohl positiv beantwortet, weil wir gesagt haben, im Bereiche der Familien und der Quellenbesteuerten, wie Sie in dieser Session mit der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Asset im interkantonalen Bereich schaffen wollen, sehen wir auch Möglichkeiten, dass wir uns dort besser positionieren könnten. Ein Beitrag aus dem steuerrechtlichen Bereich, um auf dem Arbeitsmarkt besser dazustehen und mitzuhelfen, Arbeitskräfte wieder nach Graubünden zu bringen. Das tun wir. Also wir haben diesbezüglich uns auch fundierte Gedanken gemacht und eine Richtungsänderung für eine kommende Steuergesetzrevision und -senkung im Bereich der Familien fokussiert und deshalb auch den Auftrag positiv beantwortet. Also bleiben Sie dran und stellen Sie konkrete Anträge, vor allem via KSS oder GPK, für die weitere Entwicklung der Richtwerte. Wir sind immer in Diskussion und daran interessiert.

Standespräsident Caviezel: Danke, Herr Regierungsrat. Mit diesen Ausführungen haben wir das Kapitel Erfolgsrechnung abgeschlossen und kommen zu drittens: Investitionsrechnung. Seite 86 bis 90. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Viertens: Gesamtausgaben und finanzpolitischer Richtwert Nummer 3. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Fünftens: Steuerfüsse. Seite 94 bis 96. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Sechstens: Spezialfinanzierungen. Seite 97 bis 101. Herr GPK-Präsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Siebtens: Beiträge an die Spitäler. Seite 102 bis Seite 105. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Achters: Verpflichtungskredite. Seite 106 bis Seite 111. Herr GPK-Präsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Neuntens: Finanzplan 2024-2026. Seite 112 bis Seite 120. Herr GPK-Präsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Zehntens: Beitragscontrolling. Seite 121 bis Seite 126. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2023, S. 129 ff.)

Standespräsident Caviezel: Wir fahren weiter auf Seite 129 der Botschaft mit der institutionellen Gliederung: Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung. Erfolgsrechnung. Herr GPK-Präsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Investitionsrechnung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

GROSSER RAT, REGIERUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Standespräsident Caviezel: 1000 Grosser Rat. Herr GPK-Präsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? 1100 Regierung. Herr GPK-Präsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? 1200 Standeskanzlei. Herr GPK-Präsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Für die weitere Beratung des Budgets gedenke ich folgendermassen vorzugehen: Ich werde jeweils die Nummer und den Titel benennen und Sie dann fragen, ob Sie Wortmeldungen dazu haben. Also ich werde nicht jedes Mal fragen: Herr GPK-Präsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungsrat? Ich werde Sie nur fragen: Gibt es Wortmeldungen dazu? Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe, dass niemand dagegen ist, und werde dementsprechend das Budget so weiterberaten. Wir beraten nun das Budget des Departements für Volkswirtschaft und Soziales auf Seite 141 und folgende.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standespräsident Caviezel: 2000 Departementssekretariat DVS. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Gibt es dazu Wort-

meldungen? 2210 Plantahof. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Haben Sie dazu Wortmeldungen? 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2260 Amt für Raumentwicklung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. Haben Sie dazu Wortmeldungen? 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2310 Sozialamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2320 Sozialversicherungen. Haben Sie dazu Wortmeldungen?

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standespräsident Caviezel: Dann sind wir beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit angelangt. 3100 Departementssekretariat DJSG. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3105 Staatsanwaltschaft. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3114 Amt für Justizvollzug. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3120 Kantonspolizei. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3130 Strassenverkehrsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3212 Gesundheitsamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident?

3212 Gesundheitsamt

Schneider; GPK-Präsident: Ja, besten Dank. Ich habe es bereits beim Eintreten kurz erwähnt. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat das Budget des Gesundheitsamts und insbesondere die Beiträge an die Spitäler behandelt. Sie hat der GPK einen Protokollauszug im Sinne eines Mitberichts zugestellt und angeregt, eine Erhöhung der Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 506 000 Franken zu beantragen. Damit soll gemäss Antrag der KGS ebenfalls der Teuerungsausgleich auf dem Personalkostenanteil dieser Beiträge gewährt werden. Die GPK hat vom Mitbericht der KGS Kenntnis genommen, verzichtet jedoch auf die Formulierung eines entsprechenden Antrags. Eine isolierte Erhöhung der Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen aufgrund der eingetretenen Teuerung wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Bei den GWL-Leistungen an die Spitäler handelt es sich um eine leistungsabhängige Beitragspauschale, die nicht eins zu eins dem Teuerungsausgleich für die Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung unterstellt ist. Über den Teuerungsausgleich

der Mitarbeitenden der betroffenen Spitäler entscheiden die Spitäler grundsätzlich eigenständig. Wie weit in den vergangenen Jahren ein Teuerungsausgleich gewährt worden ist und bis zu welchem Indexstand der Ausgleich bei den einzelnen Spitälern erfolgt ist, ist nicht bekannt. Weiter möchte die GPK vermeiden, dass ein Präjudiz hinsichtlich anderer Budgetpositionen oder künftiger Anpassungen geschaffen wird. Im Hinblick auf kommende Budgets wäre gegebenenfalls eine umfassende Beurteilung vorzunehmen, um die Auswirkungen verschiedener Veränderungen auf die nicht vollständig gedeckten Kosten der einzelnen Institutionen abzuwägen. Entsprechende Bestrebungen sind ja bereits schon im Gange. Die KGS hat, wie Sie sicherlich gesehen haben, einen Kommissionsauftrag zu diesem Thema eingereicht. Dies als kurze Bemerkung von Seiten GPK.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz: Keine Angst, Regierungsrat Rathgeb, ich stelle jetzt meinen Antrag auf die 10 Millionen Franken nicht. Ich möchte aber dazu doch noch einige Äusserungen machen. Wie der GPK-Präsident sagte, sind gewisse Themen in Prüfung, auch betreffend GWL. Die KGS hat einen Auftrag eingereicht. Jetzt komme ich zu der praktischen Auslegeordnung. Der Auftrag wurde jetzt eingereicht. Normalerweise wäre er im April zur Behandlung, und die Aprilsession fällt aus. Bis wir diesen Auftrag behandeln ist Juni, und der Budgetprozess ist schon sehr weit fortgeschritten, und ich mache mir wirklich grosse Sorgen und Gedanken, wie wir in Zukunft unser Gesundheitswesen aufstellen. Und ich bitte die Regierung darum, diese Erkenntnisse, die haben Sie hoffentlich früher, nicht erst im Juni, daraus schon in den Budgetprozess einfließen zu lassen. Ich weiss, dass es nicht möglich ist, jetzt 10 Millionen Franken einfach so zu beantragen. Das wäre überstürzt. Das ist unvernünftig. Wir brauchen Grundlagen dazu, und das muss seriös erarbeitet werden. Darum verzichte ich darauf. Aber bitte, lassen Sie Ihre Erkenntnisse wirklich in den Budgetprozess 2024 einfließen.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standespräsident Caviezel: Wir sind auf Seite 225 des Budgets angelangt, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. 4200 Departementsdienste EKUD. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4210 Amt für Volksschule und Sport. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4221 Amt für Höhere Bildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4230 Amt für Berufsbildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4250 Amt für Kultur. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4260 Amt für Natur und Umwelt. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Haben Sie dazu Wortmeldungen? 4273 Spezialfinanzierung Sport. Haben Sie dazu Wortmeldungen?

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standespräsident Caviezel: Dann sind wir beim Departement für Finanzen und Gemeinden angelangt auf Seite 261 der Botschaft. 5000 Departementssekretariat DFG. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5030 Amt für Immobilienbewertung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5105 Finanzkontrolle. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5110 Finanzverwaltung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5111 Allgemeiner Finanzbereich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident?

Schneider; GPK-Präsident: Ja, besten Dank. Auf den Punkt der Einnahmen der Schweizerischen Nationalbank habe ich in meinem Eintretensvotum bereits hingewiesen und erläutert, weshalb die GPK auf einen Antrag verzichtet hat, obwohl die Aussichten auf eine vierfache Ausschüttung der SNB sehr gering sind. Ich werde mich hierzu lediglich nochmals äussern, falls dies erwünscht ist oder sich eine Fortsetzung der Diskussion zu diesem Punkt anbahnt.

Standespräsident Caviezel: 5120 Personalamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5121 Allgemeiner Personalbereich. Hier haben wir einen Antrag von Grossrat Stocker. Grossrat Stocker, ich erteile Ihnen zu Ihrem Antrag das Wort.

Stocker: Besten Dank, Herr Standespräsident. Ich spreche zur Position 304901 Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern auf der Seite 278, und zwar ist es einfach eine Anpassung an die Beschlüsse, die hier im Grossen Rat gefasst wurden. Und zwar haben wir in der Augustsession verabschiedet, dass die Kinderdrittbetreuungskosten bis zu einem Drittel unterstützt werden können. Und budgetiert wurde natürlich vor Verabschiedung dieses Gesetzes, und die Berechnungsgrundlage basierte damals auf einer Beteiligung von bis zu 50 Prozent. Vor diesem Hintergrund habe ich den Antrag gestellt, dass man die Beiträge von jetzt budgetiert 450 000 Franken entsprechend 50 Prozent auf 300 000 Franken entsprechend einem Drittel reduziert. Die Ausführungen, weshalb, habe ich gegeben, ich glaube, das müsste selbsterklärend sein. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Antrag Stocker

Die Budgetposition Nr. 304901 im Konto Nr. 5121 Allgemeiner Personalbereich (Budget-Botschaft 2023, S. 278) von Fr. 450 000 auf Fr. 300 000 zu kürzen.

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie jetzt das Wort oder nachdem beide Anträge formuliert worden sind?

Schneider; GPK-Präsident: Also, ich wollte noch etwas zum allgemeinen Personalbereich sagen. Beim Personalaufwand ist im Budget 2023 eine Zunahme von 23 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022 zu verzeichnen. Davon entfallen, wie im Eintretensvotum erwähnt, 10,5 Millionen Franken auf die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich. Da hat der Herr Regierungsrat bereits einige Ausführungen dazu ge-

macht. Ich möchte das nicht mehr wiederholen. Ich möchte aber den Hinweis anbringen, dass es in der Schweiz in den vergangenen zehn Jahren keine Teuerung gab beziehungsweise sogar eine Negativteuerung vorlag, welche bei der kantonalen Verwaltung nicht ausgeglichen worden ist. Die Löhne der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind somit ab dem Jahr 2011 vorübergehend inflationsbereinigt gestiegen, da derselbe Lohn in Franken vorübergehend eine höhere Kaufkraft hatte. Somit handelt es sich beim Antrag der Regierung auch um einen personal- beziehungsweise finanzpolitischen Entscheid. Die GPK anerkennt diesen Schritt der Regierung auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel sowie die allgemeine Konkurrenzfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt. Das als kurzer Hinweis von Seiten GPK.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich Grossrat Rauch das Wort.

Rauch: Ich rede zum Punkt 304911 Nachhaltigkeitszulage und beantrage die Streichung dieser schön tönenden Zulage. Es ist zwar kein sehr grosser Betrag, es geht mir auch nicht unbedingt um die 250 000 Franken, sondern um die Ungerechtigkeit mit den Land- und Berg- und Randbewohnern. Ich möchte kurz begründen: Ich komme aus einer Bergregion, aus einer Randregion, die ÖV-Verbindungen bei uns sind zwar gut, aber nicht vergleichbar mit der Stadt Chur, ich denke so z. B. an Guarda, an Tschlin, an Vnà oder geschweige noch an Samnaun. Die erste ÖV-Verbindung aus Samnaun ist um 8.30 Uhr in Scuol. Oder ich nehme ein anderes konkretes Beispiel: Der Kantonsangestellte aus Guarda müsste am Mittag um 11.20 Uhr vom Büro in Scuol weg und kann dann frühestens 14.30 Uhr wieder im Büro sein, wenn er Mittagessen mit den Kindern geniessen will. Natürlich könnte er auch im Büro was essen, aber eine Kantine wie in der «sinergia» haben wir nicht und offene Restaurants, gerade in der jetzigen Jahreszeit, auch kaum. Und der Mitarbeiter aus Samnaun z. B. hat mir letzte Woche schon gesagt, er müsse neu bis kurz vor Scuol mit dem Auto fahren und dann von dort aus mit dem Velo, erstens seien die Parkplätze am Strassenrand günstiger, und zweitens profitiere er dann noch von der Nachhaltigkeitszulage. Ist das wirklich die Idee der Nachhaltigkeitszulage?

Und ich frage mich wirklich auch, ob es gerecht ist, dass der Kantonsangestellte aus Guarda oder aus Tschlin erstens von dieser Zulage fast unmöglich profitieren kann, mit der Erhöhung der Parkgebühr, welche vorgesehen ist, sogar noch zusätzlich bestraft wird, mit den Steuern noch den Kollegen die Nachhaltigkeitszulage zahlt, und wenn ich noch die ÖV-Subventionierung nehme, dann geht es noch weiter. Ich kann mich noch gut erinnern an die Diskussion über die potenzialarmen Räume. Wir haben uns damals schon mit allen Mitteln gegen diese Pendezenz gewehrt, und ich tue das immer noch. Ich frage mich wirklich: Ist es die Aufgabe des Kantons, die Zentralisierung in dieser Form zu forcieren, mit solchen Zulagen, welche die Besiedlung der Bergdörfer noch zusätzlich erschweren? Die kleinen Dörfer am Berg brauchen Familien, brauchen auch kantonsan-

gestellte Familien, die dort leben, die dort leben können und die dort leben wollen. Und wenn schon alle Arbeitsplätze in die Zentren verlegt werden, dürfen wir nicht auch noch die Familien in die Zentren holen, sonst sind unsere Bergdörfer bald ausgestorben. Lehnen Sie darum diese Nachhaltigkeitszulage ab, oder lassen wir einfach im Budget die Bemerkung «Kredit gesperrt», das tönt ja schön, einfach stehen, nicht aus Spargründen, sondern wirklich als Zeichen für eine dezentrale Besiedlung im Berggebiet.

Antrag Rauch

Die Budgetposition Nr. 304911 im Konto Nr. 5121 Allgemeiner Personalbereich (Budget-Botschaft 2023, S. 278) zu streichen.

Adank: Auch ich spreche zur Nachhaltigkeitszulage. Dies hört sich recht sympathisch an, zwei für den Mitarbeitenden harmonisch klingende Worte «Zulage» und «Nachhaltigkeit». Es soll eine Zulage eingeführt werden, welche die Mitarbeitenden des Kantons dazu motivieren soll, Alternativen zum motorisierten Verkehr als Transportmittel zum Arbeitsplatz zu nutzen. Das klingt ebenfalls recht sympathisch. Doch wie sympathisch ist die finanzielle Kostenfolge für die Mehraufwendungen der Amtsstellen, und wie sympathisch sind die Auswirkungen auf die Privatwirtschaft? Die Unternehmen insbesondere von kleiner und mittlerer Grösse in unserem Kanton sind nach zwei Jahren COVID-19-Pandemie teils angeschlagen und aktuell in unsicherer Planung in Bezug auf die Strommangellage. Die Auswirkung dieser neuen Krise ist kaum abzuschätzen und hemmt nicht nur die Investitionslust und Investitionsmöglichkeiten aufgrund finanzieller Engpässe, sondern auch die generelle Unternehmensplanung des kommenden Jahres, dies da die Ausgaben in Bezug auf hauptsächlich die Energie kaum zu kalkulieren und abzuschätzen sind. In welche Höhe sich diese Kosten entwickeln werden, kann ebenfalls kaum abgeschätzt werden. Ein weiteres Thema in aller Munde ist der Fachkräftemangel, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmungen haben schwer zu kämpfen. Employer Branding als Teil der Unternehmensstrategie ist nicht mehr wegzudenken und gehört fast schon zu einem Modewort im Unternehmertum. Doch aufgrund eingeschränkter finanzieller Ressourcen ist auch diese Thematik für die KMUs teils schwierig umzusetzen. Somit versuchen wir Unternehmer alles, um unsere Mitarbeitenden in unseren Betrieben behalten und nach allen verfügbaren Möglichkeiten auch fördern zu können. Wann immer machbar, werden Fringe Benefits ermöglicht. Wenn nun nach einem zusätzlichen Ferienanspruch und einem Teuerungsausgleich nun ein weiteres Goodie des Kantons gesprochen wird, wächst der Druck auf die privaten Unternehmungen weiter. Den kantonalen Mitarbeitenden wird ein sympathisches Zückerli präsentiert. Es wird ein weiterer Anreiz geschaffen, beim Arbeitgeber Kanton zu bleiben oder aber von der Privatwirtschaft zum Kanton als Arbeitgeber zu wechseln. Dies schwächt unsere Privatwirtschaft, indem wir weitere Fachkräfte verlieren werden. Nicht jede Unternehmung kann es finanziell stemmen, mit den

Arbeitsbedingungen und Lohnangeboten des Kantons mitzuhalten.

Mit der Nachhaltigkeitszulage schaffen wir ein weiteres Privileg für die kantonalen Mitarbeitenden und stärken die Position des Kantons als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt. Dies gilt es kritisch zu hinterfragen. Da die kantonale Wirtschaft nur funktionieren kann, wenn der Kanton und die KMUs, welche im 2020 schweizweit knapp 70 Prozent aller Unternehmungen ausgemacht haben, zusammen funktionieren und sich nicht durch Schaffen von einseitigen Privilegien sogar schwächen. Zudem sehen wir als SVP-Fraktion der Administration dieser Nachhaltigkeitszulage sehr kritisch entgegen. Einerseits in Bezug auf die Ressourcenbindung im Bereich der Administration selbst sowie der Mehrbelastung der Amtsstellen durch die Kontrollen der Selbstdeklaration. Zusammenfassend begrüssen wir jeden sinnvollen Schritt, die Nachhaltigkeit des Kantons und der Wirtschaft zu fördern. Jedoch sind wir der Meinung, dass dies nicht über das zusätzliche Schaffen von Prämien und Zulagen geschehen soll, zumal diese Zulage nicht für alle Mitarbeitenden insbesondere der Regionen zugänglich wird, kann solch eine mitarbeitende Person einer Randregion nicht immer auf ideale ÖV-Verbindungen oder Möglichkeiten aus dem Langsamverkehr zurückgreifen und wird somit indirekt benachteiligt. Es wäre schade, wenn wir mit dieser Zulage den Anreiz schaffen würden, z. B. mit dem Auto nach Chur zu reisen, auf einem Gratisparkplatz am Rande der Stadt zu parkieren und dann für die letzten zwei Kilometer auf das Fahrrad umzusteigen, um zum Büro zu kommen, nur um in den Genuss der Nachhaltigkeitszulage zu kommen.

Somit sind wir als SVP-Fraktion der Meinung, dass diese Budgetposition gestrichen werden soll, um den budgetierten Betrag von 250 000 Franken nachhaltig in die Nachhaltigkeit zu investieren und nicht mit punktuellen Anreizen den Kanton als Arbeitgeber besserzustellen und die Privatwirtschaft gar zu schwächen. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Fraktionskollege Rauch.

Schneider; GPK-Präsident: Die GPK hatte keine Kenntnis von diesen beiden Anträgen. Entsprechend beantragen wir Ihnen, diese abzulehnen. Beim Antrag von Kollege Stocker möchte ich dann auf die Ausführung des Herrn Regierungsrats hinweisen, da dies auch kein Thema in der GPK allgemein war. Das Thema der Nachhaltigkeitszulage von Kollege Rauch, das war ein Thema in der GPK, deswegen möchte ich mich doch dazu äussern, aber ich denke, da werden dann die Regierungsräte auch noch Ausführungen machen.

Die zur Einführung der Zulage erforderliche Teilrevision der Personalverordnung sieht eine Nachhaltigkeitszulage von maximal 300 Franken pro Jahr und Mitarbeitenden ab einem minimalen Arbeitsweg von zwei Kilometern vor. Dies im Sinne eines Anreizes für die kantonalen Mitarbeitenden, den Arbeitsweg noch stärker mit Fahrrad, dem E-Fahrrad oder dem ÖV zu bewältigen. Keine Zulage erhalten Mitarbeitende, die im Besitz einer Parkbewilligung sind. Die Kosten für die Nachhaltigkeitszulage soll mit erhöhten Parkplatzgebühren kompensiert werden. Der Mehrertrag aus der Parkplatzbewirtschaftung

tung ist beim Hochbauamt budgetiert, wo gegenüber dem Vorjahresbudget ein um 272 000 Franken höherer Betrag erwartet wird. Die jährlichen Gesamtaufwendungen wurden mangels Erfahrungswerten und Detailerhebung einstweilen auf rund 250 000 Franken geschätzt. Nach dem ersten Vollzug im Jahr 2023 werden wesentlich bessere Planungsgrundlagen vorliegen. Sollte sich wider Erwarten abzeichnen, dass die Budgetmittel für die Auszahlung des Maximalbetrags von 300 Franken nicht ausreichend sind, wird die Zulage pro Mitarbeitende anteilmässig beziehungsweise proportional gekürzt. Die Zuteilung der Parkberechtigung und die Höhe der dafür zu entrichtenden Entschädigung erfolgt durch eine Parkplatzkommission. Aus Sicht der GPK entspricht diese Zulage dem Gedanken des Green Deals, und zugleich handelt es sich bei der Einführung einer solchen Nachhaltigkeitszulage in diesem Grössenbereich von 250 000 Franken um einen operativen Entscheid, welcher im Ermessensspielraum der Regierung bleiben soll. Falls sich die Grössenordnung gegen oben verschiebt, würde der Grosse Rat im Zuge einer Gesetzesrevision ein Wort mitzureden haben. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der GPK diesen Streichungsantrag abzulehnen.

Gleichzeit finde ich es persönlich doch etwas merkwürdig, dass es hier mit diesen 300 Franken fast schon ein bisschen spezielle Szenarien aufgestellt werden, dass man dann irgendwie mit dem Auto anreist und dann noch aufs Velo umsteigt, nur um diese 300 Franken dann irgendwie in Anspruch nehmen zu können. Also ich denke, da sollten wir jetzt auch nicht die ganze Sache grösser machen, als sie dann effektiv ist. Diese 300 Franken sind nicht ein extrem hoher Betrag. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Und dass dieser dann auch dazu führt, dass die Talschaften entleert werden, das finde ich doch noch eine spezielle Bemerkung. Ich denke, da gibt es andere Push und Pull-Faktoren, die dazu beizutragen haben, und da haben wir definitiv grössere Aufgaben zu bewältigen. In diesem Sinne folgen Sie der GPK, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Kreiliger, ich erteile Ihnen das Wort.

Kreiliger: Es ist so, dass es in meinem Betrieb diese Nachhaltigkeitszulage fast deckungsgleich seit vielen, vielen Jahren gibt. Und sie ist sehr beliebt bei den Mitarbeitern und funktioniert sehr gut. Sie funktioniert deshalb sehr gut, weil sie die Mitarbeitenden beim Pendeln unterstützt, und das gibt es auch in den Randregionen, das ist eine Tatsache. Sie entlastet den Arbeitgeber bei der Infrastruktur, es braucht dann weniger Parkplätze, und sie fördert das ökologische Denken und die Gesundheit der Mitarbeitenden. Ich glaube, das kann man auch auf das aktuelle und moderne Graubünden übertragen. Die Nachhaltigkeitszulage ist ein Statement für die dezentrale Organisation des ÖVs und macht den Aktionsplan Green Deal glaubwürdig. Das Votum von Kollege Rauch ist berechtigt, die Randregionen sind anders organisiert als die Zentren, wo der Kanton meistens die Arbeitsplätze hat. Aber nichtsdestotrotz haben wir das Glück, dass in Graubünden auch der ÖV ziemlich de-

zentral organisiert ist, z. B. in der Surselva von Disentis und von Ilanz kommt man recht gut nach Chur. Und in dem Sinne ist diese Zulage auch eine Förderung des ÖVs in der Randregion. Eine Abschaffung wäre ein Rückschritt. Ich plädiere dafür, dass man hier den Individualverkehr nicht gegen den ÖV ausspielt. La fracziun socialdemocrata ed il Verds recamondan da refusar la proposta da la fracziun da la Partida populara. Ich glaube, ich muss das hier nicht übersetzen. Sie wissen, dass die Sozialdemokratische Fraktion und die Grüne Fraktion den Antrag ablehnen.

Hug: Einleitend sind wir uns vermutlich in einem Punkt einig, nämlich, dass der Streichungsantrag Rauch unseren Kanton nicht retten wird oder eben auch nicht ins Verderben stürzen wird. Das ist uns allen bewusst. Die Höhe dieser Zulage ist im Vergleich zum Gesamtbudget nicht entscheidend, das kann man so festhalten. Jetzt kommt aber das grosse Aber. Es ist ein Zeichen, wie sich die Grundhaltung dieses Parlaments oder generell der Haltung oder der Politik Graubündens nach aussen präsentiert. Und da bin ich eben schon der Meinung, dass diese spannende Diskussion, die jetzt durch Kollege Rauch ausgelöst wurde, eben wichtig ist und auch nach aussen getragen werden sollte. Ich erinnere mich insbesondere, auch als KSS-Mitglied der vergangenen vier Jahre, an tagelange Diskussionen, wie eben periphere Räume gestärkt werden könnten. Und da möchte ich aus dem übergeordneten Ziel und Leitsätzen aus dem aktuellen Regierungsprogramm 2024 ganz kurz noch etwas zitieren. Und zwar geht es um das politische Ziel 3 miteinander wachsen. Darin wird festgehalten, dass kein homogenes Wachstum im ganzen Kanton möglich sei. Selbstverständlich. Aber jetzt, Zitat: «Um eine möglichst günstige Entwicklung der einzelnen Räume und des gesamten Kantons zu ermöglichen, müssen daher insbesondere strukturschwache und periphere Räume in geeigneter Weise gefördert und in ihrer Existenzsicherung unterstützt werden.» Wir sprechen hier viel über Fördern und Unterstützen. Und das ist auch richtig. Das wird erwartet von unserer Bevölkerung. Aber bevor wir fördern und unterstützen, sollten wir zuerst einmal nicht schwächen und nicht erschweren. Und genau das wird mit dieser Zulage getan, die vielleicht gut gemeint ist, aber am Schluss eben zu einem Umverteilungsprojekt wird.

Wir haben es gehört, also jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf das Auto oder auf den individualisierten Motorverkehr angewiesen sind, bezahlen mit höheren Beiträgen und Parkplatzgebühren, die dann noch von der Parkplatzkommission selbstverständlich erarbeitet und verwaltet werden müssen, bezahlen eben diese 300 oder wie viele Franken für die Nachhaltigkeitszulage. Und wir sind klar der Meinung: Das sollten wir hier im Parlament nicht tun. Das wäre ein schlechtes Zeichen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und da beginnt dann auch die Frage: Wer lebt denn in einer Randregion und wer nicht? Ich bin Einwohner des Rheintals. Bin ich jetzt betroffen oder nicht? Wenn ich heute Abend um 18 Uhr mit dem ÖV nach Hause möchte, dann werde ich das nicht schaffen. Jetzt könnte ich mir ein Hotelzimmer hier nehmen. Oder ich könnte mit dem E-Bike nach

Hause radeln. Ich garantiere Ihnen, ich tue das nicht heute mit dem E-Bike. Und ich möchte jene sehen, die heute mit dem E-Bike nach Hause fahren. In diesem Sinne, wenn Sie nie mehr in Zukunft über die Stärkung von peripheren Gebieten jammern werden, dann dürfen Sie diesem Antrag nicht zustimmen. Wenn Sie heute mit dem E-Bike nach Hause fahren, dann sind Sie auch glaubwürdig. Aber wenn Sie das alles nicht tun, dann bin ich der Meinung, müssen Sie dem Streichungsantrag Rauch zustimmen und diese sogenannte Nachhaltigkeitszulage nicht unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile das Wort dem Regierungsrat Christian Rathgeb. Bitte.

Regierungsrat Rathgeb: Wir haben zwei Anträge. Ich beginne mit dem Antrag Stocker, das ist einfacher. *Heiterkeit.* Der Antrag sieht vor, dass die Budgetposition 304901 in der Kontonummer 5121, Seite 238, eine Kürzung vornimmt von den budgetierten 450 000 Franken auf 300 000 Franken. Der Grosse Rat hat Ende August 2022 entschieden, dass eben nicht, wie in der Botschaft noch beantragt, die Kostenaufteilung 50/50, sondern eben gedrittelt wird, und dass diese Kosten darum auch tiefer sind, als was wir sie veranschlagt haben. Die Regierung wird auch in der Umsetzung jetzt dieser Bestimmung, es geht um Beiträge in Bezug auf familienergänzende Kinderbetreuung in Bezug auf die Verwaltung, nicht mehr ausgeben können, als was die gesetzlichen Grundlagen hergeben. Die Kosten, die wir damals dargelegt haben, sind eine Kostenschätzung, die wahrscheinlich deutlich tiefer ausfällt aufgrund auch noch Ihrer Regeln, die Sie wahrscheinlich in dieser Session erlassen, aber natürlich auch in Bezug auf die geänderte gesetzliche Bestimmung. Nun hatten wir bereits an der letzten Regierungssitzung im August einen Budgetentwurf als Grundlage für die Orientierung, und wir haben die Gesetzesänderung von Ende August in der Tat nicht mehr berücksichtigt, wie ich es schon gesagt habe, dass wir auch andere Positionen mit dem Kenntnisstand im August abgeschlossen haben. Also wir werden nicht mehr Mittel ausgeben können, als was die gesetzlichen Grundlagen hergeben. Das wird ja wahrscheinlich tiefer liegen, als was auch jetzt die gekürzte Version vorsehen könnte. Aber wir haben auch bei anderen Positionen Entscheide, die nach der Verabschiedung des Budgets, die nach dem Erlass des Budgets geändert wurden, nicht mehr berücksichtigt. Ich muss deshalb formal argumentieren, dass es auch in anderen Budgetpositionen aufgrund von Entscheidungen noch zu anderen Justierungen kommt. Ich habe Ihnen Positionen dargelegt. Wir wissen bei Beiträgen Dritter, die infolge von Einsprachen bei Projekten die Mittel, die wir eingestellt haben, nicht brauchen, dass wir auch dort weniger Mittel brauchen. Also es ist ein Anwendungsfall, genau gleich wie bei der SNB, bei den Beiträgen Dritter, die ich erwähnt habe, bei den Steuern, wo mit jedem Tag, der Richtung Ende Jahr geht, zusätzliche Kenntnisse auf den Tisch kommen. Also wenn Sie kürzen, kürzen Sie, aber es ist einfach so, dass wir systemisch sagen, wenn wir einmal abschliessen, wir beginnen im März, wir können dann noch Jus-

tierungen vornehmen. Wir haben Anfang August die departementalen Besprechungen noch auf Regierungsebene, können dann noch einmal justieren. Aber Ende August ist dann eben mit der Sitzung fertig, weil dann beginnt der Prozess mit den, ich sage jetzt, Externen, mit der GPK, mit der Finanzkontrolle, mit der Finalisierung des Budgets, damit Sie es vorliegen haben für Ihre Vorberatung in der GPK. Der Prozess ist einfach so, dass irgendwann fertig ist, und wir konnten diese gesetzliche Änderung, die Sie vorgenommen haben, Ende August nicht mehr vornehmen. Aber was klar ist, wir geben nicht mehr aus, als was die gesetzlichen Bestimmungen hergeben. In diesem Sinne bitte ich Sie, systemisch bedingt in Bezug auf die bereits erläuterten Grundsätze der Budgetierung bei dieser Position so zu bleiben, wie wir sie beantragen.

Dann der Antrag Rauch, der gestellt wird in Bezug auf die Streichung der Nachhaltigkeitszulage. Ich werde dann Regierungskollege Cavigelli das Wort geben. Die Experten im Bereiche der Mobilität, die sind in seinem Departement. Aber ich möchte hier schon einfach sagen, weil wir diese Thematik des Betrieblichen Mobilitätsmanagements auch in der Personalkommission diskutiert haben: Wir haben einen Auftrag, dass wir uns selber auch nachhaltiger aufstellen. Wir stehen im Fokus. Unsere rund 4000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Fokus, und wir können doch nicht hingehen zu einer Unternehmerin oder zu einem Unternehmer im Kanton und sagen, schau doch bitte auch, dass deine Mitarbeitenden nachhaltiger unterwegs sind. Wir haben einen Green Deal, wir haben eine strategische Zielsetzung, wir haben gesagt, dass wir die Thematik des Klimaschutzes, der CO₂-Emissionen zu einem Kernthema machen. Wir haben ein Regierungsprogramm. Wir haben hehre Zielsetzungen, und wir versuchen alles zu unternehmen, um in diese Richtung zu leben. Auch wir selber. Und wir haben mit diesem Betrieblichen Mobilitätsmanagement, da haben wir halt auch unterschiedliche Interessen. Attraktivität am Arbeitsplatz, bisher einfach einen Parkplatz entsprechend sehr kostengünstig zu haben, Vorzüge diesbezüglich zu haben gegenüber dem, was wir jetzt umgestellt haben und gesagt haben, wir wollen selber auch möglichst nachhaltig einen Beitrag leisten und vorbildlich sein. Das gab extreme Spannungen und Diskussionen. Wir sind jetzt mit einem Regime gestartet respektive starten dann zu Beginn des Jahres. Wir werden Justierungen vornehmen müssen, aber wir wollen auch unseren Beitrag leisten. Und darum haben wir auch gesagt, wir sind ja für die Attraktivität am Arbeitsplatz zuständig, auch die Personalkommission, ja, das wird unterstützt. Das müssen wir tun. Wir finden möglichst einen guten diesbezüglichen Weg. Jetzt, ob Justierungen hier und wo genau noch notwendig sind, das wird es wahrscheinlich geben müssen. Wir haben schon gewisse auch erkannt und eingesehen. Das werden wir auch tun. Wir wollen überhaupt nicht irgendwie Regionen oder gewisse Personengruppen benachteiligen. Und es ist auch nicht so, Grossrat Hug, Sie haben gesagt, wer darauf angewiesen ist, muss dann bei den Parkplätzen mehr zahlen. Eben gerade nicht. Wir haben eine Kommission, die prüft die Frage der Angewiesenheit, und es soll eben auch so sein, dass dort, wo die Angewiesenheit ausge-

wiesen ist, dass man auch Ausnahmen macht, und das ist systemisch vorgesehen. Also es ist ein Weg, selber einen Beitrag daran zu leisten, was Sie von uns fordern, von dem wir auch überzeugt sind und wo wir einfach als im Schaufenster stehende Unternehmung, sage ich einmal, und das ist der Kanton und die kantonale Verwaltung, auch einen Beitrag leisten müssen. Jetzt möchte ich noch Regierungskollege Cavigelli das Wort geben für Ergänzungen.

Standespräsident Caviezel: Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Nach dem engagierten Votum von Christian Rathgeb bleibt ja fast nicht mehr viel zu sagen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass grundsätzlich jeder Mitarbeitende einen Anspruch hat auf einen Parkplatz. Christian Rathgeb hat darauf hingewiesen, solange wir solche zur Verfügung haben, kann jemand einen haben. Was sich ändert im Vergleich zu früher, ist, dass wir dafür einen marktgerechten Preis einfordern. Es soll ein Preis bezahlt werden, wie man ihn ganz üblich eben bezahlt. Es gibt keine verdeckten Geschenke über vergünstigte Parkplätze. Bei der Rangfolge, der zweite Punkt, wer dann letztlich einen Parkplatz bekommt, sollte es zu wenig haben, sollen diejenigen einen Parkplatz bekommen, die für die Anreise zum Arbeitsplatz oder die Heimkehr auf ein Auto angewiesen sind, eins oder zwei. Diejenigen sollen einen Parkplatz bekommen, die ihr privates Fahrzeug auch beruflich einsetzen müssen. Somit ist garantiert, dass, wer mit dem Auto anreisen möchte, von wo auch immer, dass die einen Parkplatz bekommen. Es ist auch garantiert, dass diejenigen, die ihr Auto vorzugsweise für den Beruf einsetzen sollten, dass die einen Parkplatz bekommen.

Ein wichtiger Aspekt ist auch noch vielleicht eben ein bisschen die grössere Betrachtung. Christian Rathgeb hat darauf hingewiesen. Wir haben einen Aktionsplan Green Deal. Wir haben eine Aufgabe, wir klimaschonend zu verhalten als Verwaltung insgesamt. Wir haben somit den Auftrag, z. B. auch den öffentlichen Verkehr auszubauen, den öffentlichen Verkehr auszubauen bis in die peripheren Lagen. Nun ist es natürlich tatsächlich so, dass es nicht für alle gleich günstig ist. Logischerweise ist, wer in Siat wohnt, nicht gleichermassen begünstigt mit ÖV-Verkehr im Vergleich zu jemandem, der in Trimmis wohnt. Aber wir haben auch andere Ungleichheiten, und die werden zum Teil dann auch sogar ausgeglichen. Mit Blick auf den Arbeitsweg ist nicht zu vergessen, dass diejenigen Personen, die einen längeren Arbeitsweg haben, die Möglichkeit haben, diese Kosten auch als Aufwand in der Steuererklärung anzugeben und das z. B. abziehen zu können. Es wird dann aber umgekehrt z. B. nicht aufgerechnet, dass die Miete vielleicht in Castrisch günstiger ist als in Chur. Was will ich damit sagen? Es ist einfach so, dass nicht alle genau gleiche Chancen haben, sich der Nachhaltigkeitszielsetzung, sagen wir mal, anschliessen zu können, gleich günstige Voraussetzungen haben, um da einen wichtigen Beitrag zu leisten. Und wir wollen einfach einmal alle Früchte,

die irgendwie hängen, in einem vernünftigen Kontext, in einem vernünftigen Gesamtrahmen abgreifen können. Und 300 Franken, stellen Sie sich vor, 300 Franken pro Jahr, das macht dann den Braten auch nicht tatsächlich feist. Man könnte sich auch noch fragen, macht es überhaupt Sinn, 300 Franken auszubezahlen, und da möchte ich durchaus dem Gedanken auch ein bisschen Recht geben, man muss dann auch schauen, dass man da nicht erhebliche Aufwände betreibt. Und dieser Gedanke ist natürlich auch miteingeflossen, indem wir gesagt haben, grossen Aufwand möchten wir nicht betreiben. Es soll eine Selbstdeklaration gelten, die man gegenüber dem Chef, dem Dienststellenleiter macht, und dann wird dann nachher nicht weiter überprüft. Es sollte einfach einmal grundsätzlich das Vertrauensprinzip gelten, dass es dann auch stimmt. Haben Sie also gewissermassen keine Sorgen, dass wir hier die Talschaften entleeren. Ich bin sicherlich extrem legitimiert, diese Aussage zu machen, nachdem wir ja extrem viel in die Erschliessungsqualität investieren, was wir an Erschliessungsleistungen erbringen auf dem Strassennetz, wo der motorisierte Individualverkehr verkehren kann selbstverständlich, aber auch der öffentliche Verkehr. Vergessen Sie auch nicht, was wir investieren im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Nur schon Rollmaterialanschaffung eine halbe Milliarde Franken, die Kostendefizite, die wir tragen, und die kommen natürlich vor allem dann den peripheren Gebieten zugute, weil dort das Kosten-Nutzen-Verhältnis eben nicht so günstig ist mit mehreren Dutzend Millionen Franken jedes Jahr. Es ist sicherlich nicht der richtige Moment, hier das Thema der Regionalentwicklung einzubringen und damit letztlich, sagen wir, die Möglichkeit, sich nachhaltig zu verhalten als Mitarbeitender in diesem kleinen Rahmen, zu bekämpfen. Ich bitte Sie also, stimmen Sie mit Regierung, stimmen Sie mit Geschäftsprüfungskommission.

Standespräsident Caviezel: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, möchte ich Grossrat Stocker anfragen, ob er noch einmal das Wort wünscht? Herr Kommissionspräsident? Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Stocker, der da lautet: Die Budgetposition Nummer 304901 im Konto Nummer 5121 Allgemeiner Personalbereich auf Seite 278 der Budgetbotschaft 2023 wird von 450 000 Franken auf 300 000 Franken gekürzt. Wer den Antrag Stocker unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer mit der Botschaft gehen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Stocker mit 92 Stimmen bei 22 Ja-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Stocker mit 92 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zum Antrag Rauch. Ich frage Grossrat Rauch an, ob er sich noch einmal zu Wort melden möchte? Herr Kommissionspräsident? Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag, der da lautet: Die Position 304911 im Allgemeinen Personalbereich 5121 soll gestrichen werden.

Wer den Antrag Rauch unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Antrag ablehnen möchte und mit der Botschaft gehen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Rauch mit 77 Nein-Stimmen bei 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Rauch mit 77 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zum Punkt 5130 Steuerverwaltung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5131 Kantonale Steuern. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5150 Amt für Informatik. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5310 Amt für Gemeinden. Haben Sie dazu Wortmeldungen? 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit haben wir das Budget des Departements für Finanzen und Gemeinden beendet. Ich schalte nun eine Pause ein bis 10.30 Uhr. Es sind immer zwei unterschiedliche Uhren da vorne. Eine läuft schneller und die andere langsamer. *Heiterkeit.* Und jetzt, je nach Lust und Laune, kann ich die linke oder die rechte Uhr für die Pause nehmen. *Heiterkeit.* Dann schlage ich mal vor, ich nehme die Linke und entlasse Sie in die Pause bis 10.35 Uhr. Bevor ich Sie jedoch in die Pause entlasse, erinnere ich die Mitglieder der WAK an die konstituierende Sitzung, die jetzt im Medienraum stattfindet. Nun haben Sie Pause bis 10.35 Uhr, nein 10.25 Uhr, 10.25 Uhr. *Heiterkeit.* Danke, danke. Seien Sie bitte pünktlich zurück, damit wir mit der Beratung des Budgets weiterfahren können.

Pause

Standespräsident Caviezel: Ich würde gerne mit der Beratung des Budgets weiterfahren und möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Egal, welche Uhr ich anschau, Sie haben die Pause überzogen. *Heiterkeit.* Das heisst, dass wir heute Abend oder, wer weiss, vielleicht heute Mittag das nachholen werden. Jetzt hat der Herr Vizepräsident gesagt, nicht am Mittag, weil er wieder eine Veranstaltung hat, sondern am Abend. Nun, also wir werden es auf jeden Fall nachholen, weil wir müssen schauen, dass wir mit diesem sehr, sehr engen Programm, das wir noch vor uns haben, auch wirklich bis morgen Abend durchkommen. Ich wäre Ihnen also sehr, sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie die Pausen wirklich einhalten würden.

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standespräsident Caviezel: Nun, wir sind auf Seite 293 der Botschaft angelangt, Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität. 6000 Departementssekretariat DIEM. Gibt es dazu Wortmeldungen? Und wenn Sie schon zu spät kommen, können Sie bitte auch noch ein wenig Ruhe im Saal einkehren lassen. Danke. 6101

Hochbauamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6110 Amt für Energie und Verkehr. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Haben Sie dazu Wortmeldungen? 6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen. Haben Sie dazu Wortmeldungen? 6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann sind wir auf der Seite 329 der Botschaft angelangt bei den richterlichen Behörden, und ich möchte dazu die beiden Präsidenten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts herzlich bei uns begrüßen. Herzlich willkommen, die Herren.

RICHTERLICHE BEHÖRDEN

Standespräsident Caviezel: 7000 Kantonsgericht von Graubünden. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7010 Verwaltungsgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile gerne dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts das Wort.

7010 Verwaltungsgericht

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Zuerst auch von Seiten der Justiz vielen Dank unseres Gerichts an das Bündner Volk für die überwältigende Annahme der Justizreform 3 und des Verpflichtungskredits für den Umbau und die Erweiterung des Staatsgebäudes, an Sie und für Ihre grandiose Unterstützung hier im Saal für diese Vorlagen. Zum Budget 2023: Das Globalbudget 2023 des Verwaltungsgerichts ergibt inklusive die Einzelkredite ein budgetiertes Produktgruppenresultat von knapp minus 3,6 Millionen Franken. Damit liegt das Budget für das Verwaltungsgericht im Rahmen der Vorjahre, und es erübrigen sich meinerseits weitere Bemerkungen dazu, ausser dem herzlichen Dank des Gerichts an Sie, sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie es genehmigen.

Eine Zielsetzung des Gerichtsbudgets ist wie immer und zu recht, kurze Verfahrensdauern zu haben. Vergleichen Sie dazu die Darstellung auf Seite 33 unten. Sie kennen die Grafik. Die als Ziel aufgeführten, möglichst kurzen Verfahrensdauern für das budgetierte Jahr 2023 bewegen sich ebenfalls im Rahmen der Vorjahre. Dazu ein paar Gedanken: Natürlich ist es sehr wichtig, kurze Verfahrensdauern zu haben. Nehmen Sie aber zur Kenntnis, dass für die oder den Rechtssuchenden ein mindestens ebenso grosses Interesse daran besteht, auch über gute, qualitativ hochstehende Rechtsprechung zu verfügen. Die Floskel, nur schnelles Recht ist gutes Recht, ist entsprechend zu relativieren. Die auf Seite 333 unten angesprochenen Entscheide mit kürzester Verweildauer, also unter drei Monaten, sind normalerweise nicht diejenigen, welche viel Aufwand verursachen. Bei anderen Fällen ist der Aufwand grösser, und für alle diese Fälle

muss der Schwierigkeit entsprechend mehr oder weniger Aufwand erbracht werden, sollen die Urteile, wenn sie denn allenfalls ans Bundesgericht weitergezogen werden, dort Bestand haben. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass in unserem Kanton für viele Fälle das Verwaltungsgericht die erste Beschwerdeinstanz darstellt. In anderen Kantonen müssen dagegen beispielsweise Bauvorhaben nicht eine, sondern zwei kantonale Instanzen überstehen, wenn sie angefochten werden. Vielfach geht in diesen Kantonen der Beurteilung eines Baugesuchs durch ein Verwaltungsgericht die vorherige Prüfung des Bauvorhabens durch eine Baurekurskommission oder Ähnliches voraus. Dies erlaubt es dem dortigen Verwaltungsgericht, sich nicht in erster, sondern in zweiter Instanz bei der Überprüfung der Entscheidung der vorgeschalteten Baurekurskommissionen auf die Beantwortung von Rechtsfragen zu konzentrieren, statt zuerst den Sachverhalt zusammenzutragen, was sehr zeitraubend sein kann. Hinzu kommt, dass insbesondere Beweisaufnahmen wie Augenscheine und Expertisen die Mitteilung von Entscheiden verzögern. Dies ist unvermeidlich. Ein Augenschein kann das Verfahren ohne Weiteres um zwei bis drei Monate verlängern. Auf Expertisen wartet man manchmal bis zu einem Jahr. Auch von den Parteien gewünschte Sistierungen zwecks Findung einer einvernehmlichen Lösung und extensive Fristerstreckungsgesuche von Parteien verzögern das Verfahren. Nicht nur, aber auch diese Fakten führen dazu, dass die normale Verfahrensdauer eines Durchschnitfalls mit der Instruktion der Prozessvorbereitung, der Urteilsfällung und der schriftlichen Urteilsbegründung und -zustellung im besten Fall vier bis sechs Monate dauert. Es braucht also Zeit, um ein korrekt instruiertes und sorgfältig begründetes Urteil zu erhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Zuverlässigen Quellen zufolge ist das mein letzter Auftritt im Grossen Rat. *Heiterkeit*. 10 Jahre lang durfte ich das Verwaltungsgericht bei Ihnen vertreten und ich bedanke mich bei Ihnen für die freundliche Aufnahme und das immerwährende Interesse und auch die Bereitschaft, dem Gericht seinen Freiraum zu lassen. Vielen Dank und auf Wiedersehen. *Applaus*.

Standespräsident Caviezel: Ich danke dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts Urs Meisser ganz herzlich für seine Ausführungen und wünsche ihm für den Rest, für den Herbst des Lebens weiterhin alles Gute, eine gute Gesundheit und vor allem viel Spass an allen weiteren Betätigungen, die noch vor Ihnen liegen. Alles, alles Gute und vielen Dank für Ihre grossartige Arbeit über die vielen Jahre als Präsident des Verwaltungsgerichtes. Nun möchte ich Sie anfragen, ob Sie zum Punkt 7010 Verwaltungsgericht noch Fragen haben nach den Ausführungen des Präsidenten? Keine Bemerkungen. Dann sind wir bei 7021 angelangt, Regionalgericht Albula. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7022 Regionalgericht Bernina. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7024 Regionalgericht Imboden. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7025 Regionalgericht Landquart. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7026 Regionalgericht Maloja. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7027 Regi-

onalgericht Moesa. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7028 Regionalgericht Plessur. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7030 Regionalgericht Surselva. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7031 Regionalgericht Viamala. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7060 Notariatskommission. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Stellenschaffungen und budgetierte Stellen

Standespräsident Caviezel: Nun sind wir auf Seite 359 der Botschaft angelangt: Stellenbeschaffungen und budgetierte Stellen. Herr GPK-Präsident, wünschen Sie dazu das Wort? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Artengliederung Erfolgsrechnung

Standespräsident Caviezel: Artengliederung Erfolgsrechnung auf der Seite 367 und folgende. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Funktionale Gliederung

Standespräsident Caviezel: Funktionale Gliederung auf der Seite 373 und folgende. Herr GPK-Präsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Kennzahlen

Standespräsident Caviezel: Kennzahlen auf Seite 379 und folgende. Herr GPK-Präsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Wir sind am Ende der Detailberatung zum Budget 2023 angelangt. Ich frage Sie an: Möchte jemand auf einen Punkt im Budget 2023 zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Schlussabstimmungen, Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente. Die Anträge der Regierung auf Seite 7 und 8 der Botschaft und auf Seite 7 und 8 des Berichts der GPK. Die Ziffer 1 und 2 haben wir bereits erledigt. Wir haben das Jahresprogramm 2023 zur Kenntnis genommen und sind auf das Budget 2023 eingetreten. Eigentlich wollte ich Sie anfragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir über die Anträge 3 bis 11 in globo abstimmen. Das geht nun nicht, weil wir beim Antrag 3 einen Antrag haben von Grossrat Stocker, und ich erteile ihm gerne das Wort für seine Ausführungen zu diesem Antrag.

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seiten 71 bis 74):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand November 2022 (budgetiert 2,50 Prozent bzw. 8 440 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 3 212 000 Franken (1,00 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 7 493 000 Franken und davon 2 975 000 Franken für die befristete Fortführung der im Jahr 2022 geschaffenen Stellen beim Sozialamt und beim Amt für Migration und Zivilrecht im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie für die unbefristete Verstärkung des Ratssekretariats vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen;
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Sponsanprämien auf 3 399 000 Franken (1,00 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023, inklusive einem Anteil von 1,00 Prozent aus der zentral budgetierten Lohnsteuerung).

Stocker: Besten Dank, Herr Standespräsident. Ich möchte die Debatte auch nicht unnötig verlängern, aber es ist mir doch noch wichtig, kurz drei Punkte aufzugreifen beziehungsweise noch zu wiederholen.

Erstens: Wir haben einige Ausführungen von Wetterexpertinnen und Wetterexperten gehört. Die Wetterlage scheint sich in den kommenden Jahren zu verdüstern, wenn man dem Finanzplan Glauben schenken will. Es wird also schwierig, den Richtwert Nummer 1 einzuhalten, und da wird es eben auch diese Aufgaben- und Leistungsüberprüfung brauchen, um Kosten zu senken. Und Löhne sind eben auch Kosten, und auch die Lohnentwicklung ist da ein wichtiger Teil davon. Und ich glaube, es ist vertretbar, die individuelle Lohnentwicklung, wie schon in den beiden Vorjahren, eben auf 0,64 Prozent festzulegen. Und Regierungsrat Rathgeb, diese Zahl 0,64 habe ich aus Ihrem Budget herausgenommen.

Der zweite Punkt ist, dass die Mittel für die individuelle Lohnentwicklung, eben gestützt auf das Personalgesetz, durch uns, den Grossen Rat, festgelegt wird, und Regierungsrat Rathgeb hat auch aufgezeigt, welche Faktoren wir dabei zu berücksichtigen haben. Es sind dies die Finanzlage, die sich gemäss Finanzplan verschlechtern wird. Wir haben die allgemeine Wirtschaftslage, die auch nicht besonders erspriesslich ist, und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und auch in der Privatwirtschaft. Wie gesagt, die Finanzlage präsentiert sich derzeit sehr gut, aber schlechtes Wetter ist angesagt. Die allgemeine Wirtschaftslage ist angespannt. Ich habe dazu gestern auch ein paar Ausführungen gemacht. Und ich glaube gerade angesichts dessen wäre es nicht falsch, wenn wir die individuelle

Lohnentwicklung nach unserem Antrag auslegen und festlegen würden. Wir befinden uns nämlich immer noch in einer Krisensituation, aber es ist vielleicht nicht gerade Corona, obwohl die Folgen immer noch nicht vollständig verheilt sind. Ich habe im Eintreten eben auf diese Lage auch schon hingewiesen. Und es ist dann eben auch kein Unterschied, weil wir immer noch in einer Krisenlage sind, und so denke ich, müssten wir zu den beiden Vorjahren hier auch keine Differenz machen und diese 0,64 Prozent beibehalten.

Und drittens, abschliessend, ist es auch der Richtwert, mit welchem ich meinen Antrag auch begründen möchte. Wir haben über die drei Jahre gesehen den Richtwert Nummer 6 eingehalten, isoliert betrachtet auf das Jahr 2023 aber eben nicht. Wir haben einen vollen Teuerungsausgleich. Wir haben es gehört, dieser ist 2,7 Prozent. Diesen trage ich im Übrigen auch vollständig mit. Das ist sicherlich eine richtige Massnahme. Wir haben auch weitere Zusatzleistungen im Rahmen der Anstellungsbedingungen, d. h. real steigt der Lohn und die besseren Anstellungsbedingungen. Und hinzu kommen dann eben Mittel von etwas über 2 Millionen Franken, wie wir sie vorsehen, die die individuellen Lohnanpassungen ermöglichen. Und ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass das durchaus vertretbar ist, und in diesem Sinne danke ich, wenn Sie den Antrag so unterstützen.

Antrag Stocker

Ändern 2. Spiegelstrich wie folgt:

die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto **2 055 000** Franken (**0,64** Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022);

Standespräsident Caviezel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Schneider; GPK-Präsident: Ja, besten Dank, Herr Standespräsident. Seit dem Budget 2018 gilt für die Festlegung der Mittel für die individuelle Lohnentwicklung nicht mehr eine im Personalgesetz festgeschriebene Minimalvorgabe von einem Prozent. Gemäss Art. 19 Abs. 2 des Personalgesetzes sind, wie es schon erwähnt worden ist, für die Festlegung dieser Mittel insbesondere die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. In den Budgets 2021/2022 hat der entsprechende Wert gemäss Budgetbotschaft 0,64 Prozent betragen und soll nun auf ein Prozent erhöht werden. Die GPK hat die Begründungen im Bericht der Regierung auf Seite 73 der Botschaft nachvollziehen können und beantragt Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Und noch kurz zum Votum von Kollege Stocker: Sie haben gerade den Punkt der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt, den haben Sie ein bisschen unter den Teppich gekehrt, und das ist ja eigentlich gerade der zentrale Punkt. Wir haben Fachkräftemangel, welcher die Verwaltung sehr stark betrifft, wir haben ein Pensionskassengesetz revidiert, das den Kanton nicht extrem viel attraktiver macht als Arbeitgeber, sondern einfach das Niveau ein wenig anhebt von einem tiefen

auf ein nicht mehr ganz so tiefes Niveau, das müssten wir auch anerkennen, und die ganze Revision der Attraktivitätssteigerung für die kantonalen Angestellten, dieses Paket ist ja noch nicht zu Ende beraten. Da kommt ja noch etwas. Und deswegen müssen wir schon auch anpassen, dass wir hier uns nicht ins eigene Fleisch schneiden, denn auch die Wirtschaft, die KMUs, sind darauf angewiesen, dass sie bei der kantonalen Verwaltung verlässliche, gute Ansprechpartner haben, und entsprechend ist dieser Antrag der Regierung durchaus nachvollziehbar. Und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie dem Antrag der Regierung, folgen Sie der GPK.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zum Antrag 3? Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia: Grossrat Stocker, Sie haben beim Eintreten auf aktuelle Herausforderungen hingewiesen, unter anderem auf den Fachkräftemangel in allen Branchen. Dieser Fachkräftemangel betrifft auch den Kanton. Immer wieder bringen Sie, Kolleginnen und Kollegen der SVP, das Thema Konkurrenz zwischen Kanton und der Wirtschaft respektive den KMUs ins Spiel. Das ist keine Konkurrenz. Die Wirtschaft, die KMUs sind auf kompetente, speditive Dienstleistungen des Kantons angewiesen. Es dient der Wirtschaft in keiner Art und Weise, wenn der Kanton seine Aufgaben nicht mehr zweckmässig erfüllen kann. Wir erwarten, und Sie, geschätzte SVP-Fraktion, Sie fordern, dass die Aufgaben durch den Kanton rasch und kompetent erledigt werden. Als Beispiel möchte ich auf den Auftrag Gort hinweisen. Um Arbeitskräfte zu gewinnen, vor allem aber auch, um Arbeitskräfte zu halten, braucht es gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehört eben auch der volle Teuerungsausgleich, den Sie nicht bestreiten, und der individuelle Lohnstufenanstieg. Wir haben im Jahr 2021 den Lohnstufenanstieg auf 0,64 Prozent begrenzt und schreiben nachher einen Gewinn von über 134 Millionen Franken. Wie wollen Sie das dem Personal begründen? Die Finanzlage lässt es zu, und die Situation auf dem Arbeitsmarkt fordert, dass wir diese Anpassungen in der von der Regierung vorgelegten Höhe vornehmen. Um neue Arbeitskräfte zu mobilisieren, sind dann sicher auch noch Verbesserungen bei der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf notwendig, aber darüber sprechen wir ja noch. Interessieren würde mich aber nun wirklich: Wie will die SVP die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel angehen? Was sind Ihre Lösungsansätze?

Standespräsident Caviezel: Wünscht die Regierungsbank, Regierungsrat Rathgeb das Wort? Bitte.

Regierungsrat Rathgeb: Doch noch ein Wort, obwohl ich rechtlich ausgeführt habe, dass in Würdigung von Art. 19 Abs. 2 des Personalgesetzes, das hier zur Anwendung kommt, der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen, eine Würdigung für uns keinen anderen Schluss zulässt, als dass wir ein Prozent in Bezug auf individuelle Lohnentwicklung beschliessen. Was mich aber etwas stört, ist, der Antrag suggeriert, dass wir in Bezug auf die

Löhne des Staatspersonals eine Schieflage hätten. Aber das, geschätzte Damen und Herren, ist absolut nicht der Fall. Wir halten Ihren Richtwert Nummer 6, der uns faktisch einen Stellenwachstumsstopp beschert, rigoros ein, auch wenn wir in dieser Legislatur eine Legislaturbetrachtung haben. Wir halten diesen seit Jahrzehnten ein. Wir haben in Bezug auf die Lohnsumme im Verhältnis zum Staatshaushalt absolut keine Schieflage. Wir haben auch in Bezug auf die Lohnsumme im Verhältnis zum Staatshaushalt im interkantonalen Vergleich keine Schieflage. Wir haben viele Bereiche mit grossem Aufgabewachstum, das bundesbedingt ist, das in anderen Kantonen mit viel mehr Personal bewerkstelligt werden muss. Ich könnte x Beispiele anführen. Wir haben diesbezüglich keine Schieflage. Wir haben aber dauernd neue Erwartungshaltungen. Wir haben dauernd neue Aufgaben, die wir sozusagen auf dem Buckel des Personals austragen. Und ich sage es hier: Wir haben zwar die Arbeitsbedingungen verbessert, das ist richtig, mit der Revision des Pensionskassengesetzes, aber auch mit der Revision des Personalgesetzes. Aber wie haben wir das gemacht? Wir haben beispielsweise gesagt, wir müssen bei den Ferien an die Wirtschaft, an das Personal anpassen, aber ohne zusätzliche Stellen. Also da machen wir sozusagen eine Attraktivitätssteigerung bezüglich Ferien auf dem Buckel der Mitarbeitenden, wenn wir ehrlich sind. Ich habe Ihnen das gesagt. Etwas Anderes hätten Sie nicht beschlossen.

Also, und wir sind mit den Arbeitsbedingungen, Grossrätin Baselgia, Grossrat Schneider hat es gesagt, nicht über den Benchmark hinausgegangen, um falsche Anreize zu setzen, auch in Absprache mit der Wirtschaft, sondern wir haben einfach etwas aufgeholt in die Nähe irgendwo des vielleicht sichtbaren Benchmarkes. Gute Verbesserungen, ich bin sehr dankbar für diese Verbesserungen. Sie helfen uns mit in Bezug auf den Fachkräftemangel, vielleicht da und dort die Mitarbeitenden zu finden. Aber wir haben in den nächsten 15 Jahren 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ersetzen, um die Leistungen des Staates weiter aufrechterhalten zu können. Das ist eine riesige Herkulesaufgabe, die wir nur alle miteinander bewerkstelligen können, indem wir positive Signale setzen, indem die Arbeitsbedingungen immer wieder angepasst werden, auch an die Situation der Wirtschaft, und Grossrätin Baselgia hat es gesagt: Wir sind in einem Boot im Kanton Graubünden. Man bleibt heute nicht mehr ein Leben lang. Man arbeitet fünf Jahre bei uns, dann arbeitet man fünf Jahre in der Privatwirtschaft. Dann kommt man vielleicht wieder zurück. Wir müssen alle auf dem Arbeitsplatz und -markt Graubünden die Arbeitsbedingungen so verbessern, dass es attraktiv ist, zu uns zu kommen. Das ist nicht nur der Lohn, das ist nicht nur die Arbeitszeit, aber es ist ein Gesamtsetting, das stimmen muss. Und in diesem Sinne bitte ich Sie auch heute, keine falschen Zeichen zu setzen. Wir haben keine Schieflage. Dieses eine Prozent ist ausgewiesen, und ich bitte Sie, dem Antrag von Regierung und GPK zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Koch, ich erteile Ihnen noch das Wort.

Koch: Liebe Kollegin Baselgia, ich glaube, im Namen der SVP-Fraktion muss ich Ihnen doch noch versuchen, Ihre Frage zu beantworten. Zuerst Punkt eins: Ich glaube, Sie verkennen die Realität, wenn Sie sagen, die KMUs stehen nicht in einer Konkurrenz zum Kanton. Unser Regierungsrat hat es uns ausgeführt, und das ist richtig, wir müssen gemeinsam ein Ziel haben. Das Ziel ist, die Fachkräfte hier im Kanton zu behalten. Aber wir dürfen auch nicht an einem der beiden Orte völlig einen Überhang schaffen, dass wir eben in diese Konkurrenzsituation geraten, und wir haben sie heute. Wir haben heute sehr gut vorgezogen beim Kanton gegenüber der Bündner Privatwirtschaft. Wir haben Ihnen schon beim Personalgesetz einige Beispiele aufgeführt. Es gab auch Punkte, denen wir zugestimmt haben, wo wir gesagt haben, hier ist die Privatwirtschaft wahrscheinlich weiter. Nehmen wir nochmals die Diskussion der fünften Ferienwoche. Das hat auch die Umfrage gezeigt, die Privatwirtschaft war da weiter. Es war Zeit und es war richtig, dass der Kanton da mitzieht, dass wir eben auf gleicher Augenhöhe sind. Aber wir müssen nun aufpassen, dass wir das Mass hier nicht verlieren und überborden, denn diese Konkurrenz, die besteht wirklich. Und dann zu unserer Lösung, wir haben es auch versucht, beim Personalgesetz aufzuzeigen. Wir trauen der Regierung mehr zu, als wir ihr geben. Wir wollen, dass Sie individuell entscheiden können, und das ist doch auch der Vorteil, den wir in den KMUs vielleicht haben. Wir können für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter eben die passende Lösung finden, und genau das haben wir ja auch beim Personalgesetz kritisiert, dass wir, nach unserer Auffassung, immer noch viel zu starre Leitplanken, insbesondere für hochqualifizierte Leute, die wir hier behalten wollen, die wir hier haben, eben noch haben. Und es ist immer noch schwierig, und das wurde da auch bestätigt in der Debatte, für genau diese Spezialisten Lösungen zu finden, so wie wir das Personalgesetz haben. Also, Sie werden in Zukunft, und das hat der Regierungsrat eben auch richtig ausgeführt, nicht nur über den Lohn und die Arbeitszeit die Leute halten können, sondern Sie müssen individuell auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehen können. Und wenn wir als Parlament das Vertrauen gegenüber unseren Regierungsräten nicht haben, und das haben wir hier nicht vollends ausgesprochen mit dem Personalgesetz, dann wird es nicht funktionieren, um diese Leute wirklich zufriedenstellend hier behalten zu können. Da sind wir überzeugt davon.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Stocker, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Herr Kommissionspräsident? Dann kommen wir zur Abstimmung, und ich gedenke, das folgendermassen zu machen: Wir haben einen Antrag 3 zu Punkt 3 Spiegelstrich 2, einen Antrag Stocker, und ich würde diesen Antrag dem ganzen Antrag 3 der Botschaft gegenüberstellen. Somit brauchen wir nur eine einzige Abstimmung zu machen, ansonsten muss ich Spiegelstrich um Spiegelstrich abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann gehen wir so vor. Der Antrag Stocker, der da lautet, Punkt 3 Spiegelstrich 2, die Mittel zur Entlohnung der Mitarbei-

tenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen: Die individuelle Lohnentwicklung auf brutto 2 055 000 Franken, 0,64 Prozent der massgebenden Lohnsumme des Budgets 2022 festzulegen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Plus. Wer gemäss Botschaft fahren möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Stocker mit 89 Nein-Stimmen bei 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 89 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag GPK und Regierung

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2023 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 94 bis 96):
 - die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons: 100 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons: 90 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden: 95 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer): 11,3 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Quellensteuer der Gemeinden: 85 Prozent (Vorjahr 90%)
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden: 13 Prozent (wie Vorjahr)
5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 98 bis 100):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs: 15 Prozent (wie Vorjahr)
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich: 72,5 Prozent (Vorjahr 73%)
 - Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich: 25 Millionen Franken (Vorjahr 24 Mio.)
 - Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten: 0,5 Millionen Franken (wie Vorjahr)
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden: 40 Millionen Franken (Vorjahr 40,3 Mio.)
6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 21,875 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 271).
7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 102 bis 105):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst (Retungswesen): 8,103 Millionen Franken (Vorjahr 6,603 Mio.)
 - für die universitäre Lehre und Forschung: 6,790 Millionen Franken (wie Vorjahr)

- für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL): 25,285 Millionen Franken (Vorjahr 21,9 Mio.)
- 8. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an den Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden beim Gesundheitsamt als Objektkredit von brutto 9,8 Millionen Franken zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Der Investitionsbeitrag und der Neubau der Klinik verursachen in den Folgejahren keine zusätzliche Haushaltsbelastung für den Kanton. Der Investitionsbeitrag ist vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen (Seiten 106 bis 108).
- 9. Den Verpflichtungskredit für den Neubau der Prüfhalle für das Strassenverkehrsamt in Roveredo beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 2,7 Millionen Franken (Kostenstand April 2022) zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 108 bis 110).
- 10. Den Verpflichtungskredit für den Übertrag der Liegenschaft «Zeughaus Rodels» in Cazis vom Finanzins Verwaltungsvermögen als Objektkredit von brutto 1,1 Millionen Franken beim Hochbauamt zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 110 bis 111).
- 11. Das Budget 2023 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 133 bis 327 und 356 bis 357).

Standespräsident Caviezel: Ich frage Sie nun an, ob Sie damit einverstanden sind, wenn ich die Anträge 4 bis 11 in globo zur Abstimmung bringe? Ich sehe keine Wortmeldungen und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Wer den Anträgen zu den Ziffern 4 bis 11 zustimmen möchte, der drücke bitte die Taste Plus, wer den Anträgen nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen 4 bis 11 mit 109 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 4-11 der GPK und der Regierung in globo mit 109 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Caviezel: Antrag 12 der Regierung auf Seite 8 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Berichts der Geschäftsprüfungskommission. Die Tücken der Technik, Entschuldigung. Also, Antrag 12 der Regierung auf Seite 8 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Berichts der Geschäftsprüfungskommission, die Finanzplanergebnisse 2024-2026, Seite 112 bis Seite 120, sowie den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026, Seite 133 bis 327 und 356 bis 357, zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, der Grosse Rat hat die Finanzplanergebnisse 2024-2026 sowie den integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2024-2026 zur Kenntnis genommen.

Antrag GPK und Regierung

Die Finanzplanergebnisse 2024-2026 (Seiten 112 bis 120) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024-2026 (Seiten 133 bis 327 und 356 bis 357) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2024-2026 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024-2026 zur Kenntnis.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zu den Schlussabstimmungen zu den kantonalen Gerichten. Anträge der Gerichte auf Seite 9 der Budgetbotschaft und auf Seite 8 des Berichts der Geschäftsprüfungskommission.

Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

2. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand November 2022 (budgetiert 2,50 Prozent bzw. 399 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal auf brutto 89 000 Franken (1,00 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richterpersonen der Regionalgerichte auf brutto 30 000 Franken (0,89 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 99 000 Franken für das Kantonsgericht und auf 672 000 Franken für die Regionalgerichte, 363 000 Franken davon befristet auf 2 Jahre für ausserordentliche Richterstellen (Seite 364);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023 für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 85 000 Franken bzw. 0,91 Prozent.
3. Die Budgets 2023 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 329 bis 355).

Standespräsident Caviezel: Die Ziffer 1 haben wir bereits erledigt. Wir sind auf das Budget 2023 der Gerichte eingetreten. Sind Sie damit einverstanden, wenn wir in globo über die Anträge 2 und 3 abstimmen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dementsprechend werde ich so verfahren. Wer den Anträgen zu den Ziffern 2 und 3 zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Anträgen nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen 2 und 3 mit 109 Ja-

Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2-3 der GPK, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts in globo mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Caviezel: Damit sind wir am Ende der Beratung des Budgets und des Finanzplans angelangt. Nun erteile ich dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Grossrat Schneider, die Gelegenheit für ein Schlusswort. Bitte, Herr Kommissionspräsident.

Schneider; GPK-Präsident: Im Namen der GPK danke ich Ihnen für die Bearbeitung der Budgetvorlage, die inhaltlich wertvolle Diskussion sowie die Tatsache, dass Sie den Anträgen der GPK und der Regierung gefolgt sind. Ein grosses Dankeschön geht an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission. Die Kommission, die GPK, ist praktisch neu zusammengesetzt und hatte deshalb eine nicht ganz einfache Aufgabe vor sich. Und ich bin froh, hat das sowohl in der Kommission wie auch hier im Rat hervorragend geklappt. Ich freue mich entsprechend auf die kommende und weitere Zusammenarbeit mit euch. Weiter möchte ich mich bei den Vertretungen des DFG und der Finanzverwaltung, insbesondere beim Finanzsekretär Urs Brasser, der Finanzkontrolle und ihrem Leiter, Thomas Schmid, sowie bei unserem GPK-Sekretär, Roland Giger, bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit und die Unterstützung sowohl bei inhaltlichen wie auch technischen Fragen. Und zu guter Letzt ein herzliches Dankeschön an unseren Herrn Regierungsrat, Christian Rathgeb, für seine Arbeit als Regierungsrat und insbesondere für seine Tätigkeit als Finanzminister in den vergangenen vier Jahren mit stets astreinen Jahresabschlüssen. Im Namen der GPK wünsche ich Dir, lieber Christian, alles Gute auf deinem weiteren Weg sowohl politisch wie auch privat. In dem Sinne möchte ich das Wort gerne zurückgeben. Besten Dank.

Standespräsident Caviezel: Ich danke dem Kommissionspräsidenten für sein Schlusswort, und wir kommen nun gemäss Arbeitsplan zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat das Geschäft an drei Sitzungen am 28. Oktober, am 4. November sowie am 17. November 2022 beraten und Eintreten beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das Protokoll der Sitzung vom 17. November zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 5/2022–2023. Regierungspräsident Marcus Caduff wird die Regierung vertreten. Zur Eintretensdebatte erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Loepfe, das Wort. Herr Kommissionspräsident, Sie können sprechen.

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) (Botschaften Heft Nr. 5/2022–2023, S. 351)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: Es freut mich, Ihnen die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vorstellen und damit die Eintretensdebatte eröffnen zu dürfen. Worum geht es bei dieser Vorlage? Ziel der Regierung und der Mehrheit der Kommission für Gesundheit und Soziales ist es, etwas gegen den Mangel an Fach- und Arbeitskräften zu unternehmen und diese aus dem Inland zu mobilisieren. Dies soll damit erreicht werden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Hilfe der familienergänzenden Kinderbetreuung verbessert wird. Weiter soll die Entwicklung von kleinen Kindern gefördert und ihre Chancengleichheit erhöht werden und so der Schulbereich von potenziellen Folgekosten entlastet werden. Und dies soll wiederum durch eine wirkungsvollere, effizientere und zielgerichtete Subventionierung angegangen werden.

Unser Rat hat mit der Überweisung des Auftrags Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Junisession 2019 und mit der Überweisung des Auftrags Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Februarsession 2021 in diese Richtung bereits Zeichen gesetzt. Die Regierung hat im Rahmen des Regierungsprogramms 2017–2020 und dort im Entwicklungsschwerpunkt 11.23 eine Überprüfung der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung vorgenommen und Optimierungspotenzial festgestellt. Weiter ist die Strategie frühe Förderung des Kantons zu erwähnen. Der Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen ist einer der zentralen Grundsätze dieser Strategie.

Die jetzt zu behandelnde Vorlage schlägt uns dafür folgende wesentliche Massnahmen vor. Erstens: den Wechsel von der heutigen Objektfinanzierung mit Sockelbeiträgen zu einer subjektorientierten Finanzierung, die aber trotzdem den Leistungserbringern zukommt. Zweitens: die Gleichbehandlung der Familien mit Vergünstigungen, welche von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängen. Drittens: die Schaffung von gleichen Ausgangsbedingungen für die Leistungserbringenden. Ihr Ertrag hängt nicht mehr von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Kunden ab. Sie verrechnen ihren Kunden die Volltarife abzüglich der Vergünstigungen. Die Risiken für die Leistungserbringenden in strukturschwachen Gebieten oder mit einem hohen Anteil an Kunden mit tiefem Einkommen werden damit minimiert und die Planbarkeit verbessert. Der soziale und regionale Ausgleich erfolgt neu durch die öffentliche Hand. Viertens: eine verbesserte Lenkung der Subventionen mittels der Höhe der einkommensabhängigen Beitragssätze

anhand eines einheitlichen Normkostensatzes. Die Unterstützung soll dort greifen, wo sie notwendig und sinnvoll ist. Fünftens: der Datenschutz wird damit verbessert, da der Kanton die Anträge für Vergünstigungen direkt entgegennimmt und sensible Steuerdaten in der öffentlichen Hand verbleiben. Sechstens: Kindern mit Behinderungen kann der Kanton ergänzende Fördermittel für die familienergänzende Betreuung zusprechen. Und siebentens: die Bereitstellung von Mehrmitteln der öffentlichen Hand durch die Erhöhung der Bandbreite des jährlichen Budgetkredits um 20 Prozent der kumulierten Normkosten. Gleichzeitig erhöht die Regierung die Normkosten um vier Prozent auf 9.60 Franken. Zusätzlich sind Leistungen an Kinder mit Behinderungen von 380 000 bis 506 000 Franken pro Jahr vorgesehen.

Wer ist von dieser Vorlage betroffen? Es handelt sich um 41 Leistungserbringende mit 775 ausgelasteten Betreuungsplätzen und 3337 Kindern. Total sind im Jahr 2021 2,045 Millionen Betreuungsstunden erbracht worden. Und die Betreuungsstunde ist im alten System mit 3.85 Franken subventioniert worden. In der Schweiz kostet die familienergänzende Kinderbetreuung durchschnittlich rund 110 bis 120 Franken pro Tag. Der Kanton Graubünden figuriert im interkantonalen Vergleich der Kosten für die Erziehungsberechtigten im Mittelfeld. Diese Aussage betrifft den maximalen Elterntarif. Bei den minimalen Elterntarifen sind wir gemeinsam mit vier Kantonen eher auf der teuren Seite. Die nun zur Diskussion stehende Vorlage ist in der Vernehmlassung noch erheblich geschliffen worden. So ist die Regierung aufgrund der Rückmeldung vor allem der Gemeinden von der reinen Subjektfinanzierung zur subjektorientierten Objektfinanzierung gekommen. Die Vergünstigungen bemessen sich also am Einkommen der Erziehungsberechtigten, werden aber den Leistungserbringenden ausgerichtet. Weiter haben die Gemeinden neu eine Finanzierungspflicht, wenn die Familie die Voraussetzungen erfüllt. Die Regierung hat auf vielfältigen Wunsch die Einschränkungen der Vergünstigungen auf Erwerbstätigkeit fallen gelassen. Zudem sollen alle Einkommen, auch hohe, profitieren. Dafür hat die Regierung die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand und die Normkosten erhöht. Im Gegenzug sollen die Qualitätserfordernisse gesteigert werden, dafür keine PraktikantInnen mehr als Betreuungspersonal gelten. Weitere berücksichtigte Anliegen waren ein Innovationsartikel und die Unterstützung von ausländischen Fachkräften als Grenzgänger, wenn die Gemeinde mitfinanziert. Für die technische Umsetzung ist eine neue IT-Lösung notwendig. Deren Implementierung und damit die Inkraftsetzung der Vorlage ist auf Mitte 2024 vorgesehen.

Die Kommission beriet die Vorlage wie vom Standespräsidenten bereits gesagt in insgesamt drei Sitzungen von je einem halben Tag im Beisein von Regierungspräsident Marcus Caduff, Departementssekretär Bruno Maranta, Amtsleiterin Susanna Gadiet und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Claudia Meier vor. Die Kommission erhielt ergänzend zur Botschaft den Verordnungsentwurf und diverse zusätzliche Informationen und Berechnungen auf ihre Fragen. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Grundsätzlich war bei den

Eintretensvoten festzustellen, dass die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder und der Parteien der Auffassung ist, dass die öffentliche Hand deutlich mehr Geld für die familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung stellen soll. Welche Einkommenskategorien in welchem Umfang von den Vergünstigungen profitieren sollten, war jedoch bis zur letzten Sitzung höchst umstritten. Erst in der letzten Sitzung konnte die Kommission ihre Anträge konsolidieren. Folgt man in allen Aspekten der Kommissionsmehrheit, so wird die Vorlage einiges teurer als geplant. Ausgangslage ist die Summe der Vergünstigungen, welche im alten System ausbezahlt wurde. Das waren etwas weniger als 8 Millionen Franken. Im neuen System wird mit einem um vier Prozent erhöhten Normkostensatz und einem Budgetkredit von 60 Prozent der Normkosten gemäss Absicht der Regierung mit einem Beitrag der öffentlichen Hand von 11,7 Millionen Franken gerechnet, d. h. knapp 4 Millionen Franken mehr. Mit dem nun vorliegenden Vorschlag der Kommissionsmehrheit liegen die Kosten in der Bandbreite von 11,3 bis 15 Millionen Franken. Auf der Basis der oberen Grenze der Bandbreite kostet das Modell der Kommissionsmehrheit 1 Million Franken mehr. Die teuerste mögliche Kombination von Kommissionsmehr- und -minderheiten weist dort nochmals 1,4 Millionen Franken Mehrausgaben auf. Im Gegenzug können höhere Einnahmen der öffentlichen Hand erwartet werden. In der Kommission wurde in der Folge debattiert, wie die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen soll. Eine deutliche Kommissionsmehrheit war der Auffassung, dass der Kanton neu zwei Drittel tragen soll. Dies hätte zur Folge, dass dem Kanton Mehrkosten in der Variante gemäss Botschaft von 2,3 Millionen Franken, gemäss Variante der Kommissionsmehrheit von 3 Millionen Franken und in der teuersten möglichen Kombination von 5 Millionen Franken gegenüber dem bisherigen 50:50-Aufteilung entstehen würden.

Die Kommissionsmehrheit folgt dem Vorschlag der Regierung, keine Voraussetzungen an die Erwerbstätigkeit zu stellen. Eine Kommissionsminderheit lehnt dies ab und möchte beim Vernehmlassungsvorschlag bleiben, eine zweite Kommissionsminderheit möchte nur zwei Tage pro Woche voraussetzungsfrei gewähren. Die Frage der Verknüpfung der Erwerbstätigkeit mit den Vergünstigungen blieb somit bis zuletzt umstritten. Eine weitere Feststellung ist auch, dass sich etwa die Hälfte der Kommission für eine Liberalisierung des Kita-Marktes ausspricht. Dies äussert sich im Antrag auf die Aufhebung der Gemeinnützigkeitsanforderung und dem Verzicht auf die Festlegung von Höchsttarifen durch die Regierung. Eine Minderheit möchte sogar noch weiter gehen und die Angebotsplanung und damit eine Anerkennungsvoraussetzung für neue Angebote streichen. Ein weiteres Anliegen der Kommission war auch, dass die Qualitätskriterien für die Anerkennung eines Angebots mit Blick auf die Möglichkeiten in peripheren Regionen nicht unnötig hochgeschraubt werden. Hier will man nicht über die Erfordernisse des Pflegekindergesetzes und über die Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Pflegekindern hinausgehen. Da dies nur

bedingt Teil des Gesetzes ist, wird Regierungsrat Marcus Caduff dazu die Haltung der Regierung erläutern.

Nun, einer Kommissionsminderheit war das alles viel zu viel, weshalb sie in der Schlussabstimmung zur Ablehnung der Gesetzesvorlage auffordert. Die grosse Mehrheit der Kommission empfiehlt das Gesetz zur Genehmigung. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Caviezel: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Frau Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz: Heute besprechen wir das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Von diesem Gesetz war schon in der letzten Augustsession die Rede, als wir im kantonalen Personalgesetz die Möglichkeit geschaffen haben, dass der Kanton und die öffentlich-rechtlichen Institutionen ihren Mitarbeitenden einen Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung ausrichten können, und dies bis zu einem Drittel der Betreuungskosten, und das völlig unabhängig von ihrem Einkommen. Nun besprechen wir das KIBE-Gesetz für alle. Und schon im August sprachen sich sehr viele Votantinnen und Votanten dafür aus, eine gute Ausgangslage für alle zu schaffen. Dieses Gesetz bildet für mich eine wichtige Grundlage, um dem Fachkräftemangel, oder besser gesagt, dem Arbeitskräftemangel in allen Bereichen entgegenzuwirken. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein zentrales Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Sie ist zudem ein wichtiges Instrument, um Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und die soziale Integration zu unterstützen. Eine frühe Förderung ist von grosser Bedeutung für das Wohl des Kindes und hat zudem einen relevanten volkswirtschaftlichen Effekt. Kinder, deren sprachliche, koordinative und kognitive Fähigkeiten gut entwickelt sind, haben bessere Aussichten, die Schulzeit und danach eine Ausbildung zu absolvieren und damit eine langfristige wirtschaftliche Selbstständigkeit zu erreichen. Neu schaffen wir im Kanton die Möglichkeit, ergänzende Fördermittel für die familienergänzende Betreuung von Kindern mit Behinderung, ich spreche lieber von Kindern mit speziellen Bedürfnissen, bereitzustellen. Alle Kinder können so ihren Bedürfnissen entsprechend besser gefördert und in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Der Wechsel von der bisherigen Objektfinanzierung zur im Gesetz verankerten Subjektfinanzierung stellt die Gleichbehandlung der Familien im ganzen Kanton sicher. Zudem schafft es gleiche Ausgangsbedingungen für alle Leistungserbringenden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Tarife sind nicht mehr an das Einkommen der Eltern oder der Familien gekoppelt. So ist es auch möglich, in strukturschwachen Regionen ein qualitativ gut ausgebautes Angebot zu ermöglichen. Die Umsetzung dieses Gesetzes bringt höhere Kosten für den Kanton und die Gemeinden. In welcher Höhe, werden wir in der Detailberatung noch

festlegen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Kosten langfristig durch positive volkswirtschaftliche Effekte auszahlen und dass wir damit eine gute Ausgangslage schaffen, um dem Arbeitskräftemangel entgegenzutreten. Ziel ist es, die Kosten für die Eltern zu senken, denn Arbeiten soll sich lohnen. Ich bin für Eintreten und freue mich auf die Diskussion.

Rauch: In der Botschaft der Regierung steht ganz am Anfang, als allererster Satz, der Regierung ist es ein zentrales und strategisches Anliegen, durch Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Arbeitskräfte aus dem Inland zu stärken und zu fördern. Ich oder wir können dieses Anliegen nur unterstützen, und wenn ich für Eintreten plädiere, dann genau aus diesem Grund, dass wir möglichst viele Leute zurück in den Arbeitsmarkt bringen wollen und bringen müssen. Die Regierung hat uns eine recht gute Botschaft präsentiert, welche einige Wünsche aus der Vernehmlassung berücksichtigt, nach meinem Gusto eher zu viele, aber noch vertretbar. Es ist eine Vorlage, die die Problematik des Fachkräftemangels in den Mittelpunkt stellt und die versucht, die Anliegen von Familie und Beruf möglichst gut zu berücksichtigen. Dass damit gleichzeitig auch die Finanzierung der Leistungserbringenden angepasst werden kann, macht Sinn. Diese Punkte sprechen klar für eine Revision. Wie umstritten aber die Vorlage in der Kommission war, das sieht man aus den vielen Anträgen. Und aus meiner Sicht hat eine Kommissionsmehrheit auch das Fass zum Überlaufen gebracht, weshalb ich zu der kleinen Minderheit gehört habe, die die Vorlage in der Schlussabstimmung abgelehnt hat.

Ohne weitere finanzielle Erhöhungsträume, welche in der Kommission eingebracht wurden und vermutlich in den nächsten Stunden noch kommen werden, rechnet die Regierung im Finanzplan bereits jetzt mit einer Verdoppelung der öffentlichen Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung von heute rund 8 Millionen Franken auf 16,3 Millionen Franken bis 2026. Finden die Anträge der Kommissionsmehrheit auch im Rat eine Mehrheit, fällt diese Zunahme noch viel extremer aus. Und dagegen werde ich mich in der Detailberatung auch wehren. Also, ich bin für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich bin für eine Änderung des Finanzierungsmodells. Aber ich bin gegen eine übertriebene Erhöhung der Beiträge. Darum, Eintreten ja, aber bitte dann die Finanzen des Kantons nicht vergessen. Regierungsrat Rathgeb hat vorher gesagt, ich zitiere: «Nehmen Sie die präsentierte Finanzplanung ernst», und weil wir und ich so eine regierungstreue Partei sind, nehme ich das auch ernst und plädiere für einen verantwortungsvollen Entscheid.

von Ballmoos: Endlich hat die GLP Fraktionsstärke, endlich grünliberale Kommissionsarbeit, endlich erste konstituierende Kommissionssitzung und dann die harte Realität. Von den ersten zwei Stunden in der ersten Kommissionssitzung habe ich mindestens eine Stunde nichts begriffen. Dank den anderen Kommissionsmitgliedern, den anwesenden Leuten aus der Verwaltung, meinem persönlichen Umfeld, den Rückmeldungen aus meiner Partei und den zur Verfügung stehenden Unterla-

gen hoffe ich, dass ich trotz der Erfahrungen der ersten Sitzung gute Kommissionsarbeit mache.

Zur Totalrevision des Gesetzes der familienergänzenden Kinderbetreuung KIBEG, langsam kann ich das auch fast ohne zu stottern aussprechen, da habe ich auch meine Mühe gehabt. Die GLP erkennt die wirtschaftspolitischen, gesellschaftspolitischen und sozialpolitischen Aspekte des KIBEG. Zum wirtschaftspolitischen werden Sie in der Debatte immer wieder etwas hören. Wie sich die gesellschaftspolitischen Haltungen unterscheiden, wird bei den Anträgen bei Art. 4 offensichtlich. Während den Diskussionen bitte ich Sie, wie im Art. 1 Zweck und Gegenstand beschrieben, auch an die Kinder zu denken, denn sie sind die zentralen Player. Ich zitiere: «Die Gemeinden und der Kanton stärken die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit und fördern die Entwicklung von Kindern. Allen Kindern wird ein gleichwertiger Zugang zur familienergänzenden Kinderbetreuung gewährt». Gratis ist das nicht zu haben. In der Detailberatung werde ich mich wieder melden bei den Artikeln, bei denen ich in der Kommission mit eins zu zehn unterlag. Auch wenn die neue Lösung mehr kostet, die Grünliberalen sind der Überzeugung, dass die Teilrevision des KIBEG die gesetzten Ziele erreicht und die Fraktion der GLP wird einstimmig eintreten.

Collenberg: Die vorliegende Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung verfolgt in erster Linie die folgenden Ziele. Erstens: Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Zweitens: die Förderung der Entwicklung von Kindern. Der Fachkräftemangel wird uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Durch Austritt aus dem Erwerbsleben, durch die Babyboomer wird sich das Problem verschärfen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die Politik mit Massnahmen beschäftigt, um das Problem zu entschärfen. Eine mögliche Variante besteht darin, das vorhandene Potenzial an Arbeitskräften im Kanton Graubünden zu nutzen. Mit anderen Worten: Wir müssen Anreize erzeugen, um am Erwerbsleben teilzunehmen. Mit dem vorliegenden Geschäft erhalten wir heute die Möglichkeit, einen Schritt in diese Richtung zu vollziehen beziehungsweise einen Anreiz zu schaffen. Mit dem Gesetz fliessen mehr finanzielle Mittel in das System. Um die Ziele dieses Gesetzes zu erreichen, ist dies nötig. Langfristig bin ich jedoch davon überzeugt, dass unser Kanton von den Ausgaben profitieren wird. Dies unter der Voraussetzung, dass es dem Gesetz gelingt, Anreize zu schaffen, um am Erwerbsleben teilzunehmen. Denn das Kosten-Nutzen-Verhältnis der familienergänzenden Kinderbetreuung werten verschiedene wissenschaftliche Studien positiv, dies hält auch die Regierung in ihrer Botschaft fest. Obwohl das Gesetz, wie erwähnt, unter anderem das Ziel verfolgt, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, besteht gemäss Entwurf der Regierung kein Hebel dies zu steuern. Die Arbeit ist somit keine Bedingung, damit man von den grosszügigen Vergünstigungen profitieren kann. Dies können wir heute jedoch mit der Unterstützung eines Minderheitsantrages korrigieren. Mit dem Gesetz machen wir mit Bestimmtheit einen Schritt vorwärts im

Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Daher bin ich für Eintreten.

Degiacomi: Minus 19 Prozent, merken Sie sich diese Zahl. Das ist nicht irgendein Rabatt, den Sie vielleicht im Denner oder irgendwo bekommen, sondern minus 19 Prozent, das ist die Bevölkerungsprognose für Graubünden, und zwar die Personen im erwerbsfähigen Alter. Minus 19 Prozent Personen im erwerbsfähigen Alter werden wir bis 2050 in Graubünden haben. Nur zwei Regionen in der Schweiz haben ein Minus, nur zwei: Tessin und Graubünden. Kanton St. Gallen: Plus 13 Prozent, Kanton Zürich: Plus 19 Prozent. Wir müssen mit minus 19 Prozent in Zukunft leben. Jetzt überlegen Sie sich einmal, was das für unsere Wirtschaft bedeutet. Jeder fünfte Arbeitnehmer, jede fünfte Arbeitnehmerin, Stand heute, wird fehlen. Da kann man lange sprechen von Arbeitsplätze-Schaffen. Wir werden die Arbeitskräfte nicht haben. Es geht heute also darum, dass wir ein Zeichen setzen, ein Zeichen, das ausstrahlt. Es reicht nicht, dass wir bloss Arbeitsleute, die in Graubünden schon sind, Frauen vielleicht, in den Arbeitsmarkt bringen. Das ist zu wenig, das reicht nicht. Wir müssen Leute in den Kanton bekommen. Es gibt Studien, weshalb die Leute umziehen und weshalb vielleicht weniger. Was ist wichtig? Wichtig ist natürlich eine passende Wohnung zu finden, die Familiensituation, aber der dritte Punkt ist dann schon der Job. Jetzt haben wir aber auch da ein Problem. Wenn man schaut, in welchen Kantonen die Leute gerne innerhalb des Kantons umziehen und in welchen Kantonen die Leute gerne vom Kanton wegziehen, dann sind wir auch da auf der Verliererseite. Denn ausgerechnet in den Kantonen Zürich und St. Gallen bleiben die Leute eben deutlich häufiger innerhalb ihres Kantons bei einem Umzug als im Kanton Graubünden. Der Kanton Graubünden ist zusammen mit Schwyz und Zug am Schlusslicht, ist Schlusslicht bei dieser Tabelle. Also wir müssen Leute in unseren Kanton bringen, wenn wir nicht einen dramatischen, zusätzlichen zu heute, einen dramatischen Einbruch an Arbeitskräften haben wollen. Die Voten im Regierungsprogramm haben von verschiedener Seite und auch jetzt in der Eintretensdebatte eindrücklich vor Augen geführt, dass das Problem nicht einfach theoretisch ist und irgendwann in der Zukunft eintritt, sondern es ist da. Unternehmungen haben Aufträge, aber sie haben Probleme, Leute zu finden, die sie erledigen. Unternehmungen schaffen Arbeitsplätze, aber es ist kaum wer da, der sich bewirbt. Jahrzehntelang wird sich das jetzt noch verschlimmern. Das gibt mir persönlich sehr zu denken, aber schwarzmalen hilft nicht. Heute, heute haben wir es in der Hand. Heute können Sie mit dieser Vorlage das Image des Kantons so positiv prägen, wie Sie das kaum je konnten in den vergangenen Jahren.

Kürzlich hatten wir den fantastischen Weltrekord der RhB. Ich war begeistert, ich muss sagen, und ich möchte auch Renato Fasciati und dem RhB-Team ein riesiges Kompliment ausdrücken. Die Ausstrahlung war fantastisch. Die Wirkung dieses KIBE-Geschäftes hier kann, kann aber weit grösser sein für unseren Kanton in seiner Wirkung als der Weltrekord der RhB. Auch in der Botschaft auf Seite 360 ist der volkswirtschaftliche Nutzen

der familienergänzenden Kinderbetreuung dargelegt. Grossratskollegin Holzinger-Loretz hat schon darauf hingewiesen. Der Berufseinstieg wird einfacher, Arbeitsplätze werden geschaffen, aber eben, Arbeitsplätze und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind auch ein wichtiger Entscheidungsfaktor für die Wahl des Wohnortes von Familien. Und das Gute daran ist, Grossrat von Ballmoos hat darauf hingewiesen, dass es mehr kostet, und andere haben auf die Kosten hingewiesen, aber die Steuereinnahmen und die Beiträge der Sozialversicherungen, die steigen parallel zur höheren Erwerbsquote. Also, die Kosten müssen uns nicht Angst machen. Angst muss es uns machen, wenn uns 20 Prozent der Arbeitskräfte fehlen. Am 29. November 2022 konnten Sie noch in 10vor10 eine Studie von McKinsey darüber erfahren, dass die bessere Rückkehr zum Arbeitsplatz durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch einen positiven Effekt auf das BIP, nämlich in der Höhe von sechs Prozent, darlegt.

Ich spreche jetzt sehr viel von Kosten und von Arbeitsplätzen und Wirtschaft, Sie haben von mir vielleicht etwas anderes erwartet. Vielleicht haben Sie mehr erwartet, dass ich von den Kindern spreche und wie wichtig es ist für die Kinder, das ist es auch. Aber das wissen Sie von mir, und davon werden Sie von anderen auch noch etwas mehr hören. Aber ich glaube, wir sind uns einig über die Ernsthaftigkeit des Problems. Ich glaube, wir sind uns auch einig über die positive Wirkung der familienergänzenden Kinderbetreuung als Massnahme gegen den Fachkräftemangel. Aber wo stehen wir denn heute? Der Kommissionspräsident hat es schon etwas ausgeführt. Die Elterntarife, das wurde nicht gesagt, aber in der Botschaft steht es, die Elterntarife in der Schweiz sind im Vergleich zum benachbarten Ausland überdurchschnittlich hoch. Und in Graubünden sind wir knapp Mittelmass. Ich möchte erinnern, die Prognose, minus 19 Prozent erwerbsfähige Bevölkerung bis 2050. Und wir sind im Hintertreffen gegenüber dem benachbarten Ausland und gegenüber St. Gallen und Zürich, und diese wechseln die Kantone nicht so einfach, wie das die Bündner leider tun. Also Mittelmass, wenn wir von Kosten sprechen. Mittelmass können wir uns schlicht nicht leisten. Gratis ist es nicht zu haben. Und Sie müssen sich überlegen, was sind die Kosten vom Nichts-Tun oder vom Wenig-Tun? Ich kann es Ihnen heute prognostizieren, die werden höher sein als die Kosten von den Investitionen in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wenn wir jetzt die Vorlage anschauen, dann dürfen wir konstatieren, dass die Regierung zugehört hat. Die Stellungnahmen wurden gelesen, und es sind viele wichtige Punkte aufgenommen worden. Aber ein Missverständnis möchte ich ausräumen. Wer jetzt noch davon spricht, dass wir hier einen Systemwechsel haben zur Subjektorientierung, dann haben Sie die Botschaft nicht richtig gelesen. Es gibt keinen Wechsel zur Subjektorientierung. Es gibt einen Wechsel von der subjektorientierten Objektfinanzierung zur subjektorientierten Objektfinanzierung. Sie haben richtig gehört, es ist beides Mal das Gleiche. Es ist ein riesiger Aufwand, aber eigentlich, vom System her, ist es dasselbe. Aber, natürlich, es ist ein anderer Mechanismus, und das ist auch sehr wichtig,

gerade für die Wirtschaftlichkeit der Trägerschaften. Auch für die Eltern gibt es positive Effekte. Aber es gibt ein paar Elemente in dieser Botschaft, da bin ich wirklich nicht begeistert, und da ist meine Fraktion nicht immer meiner Meinung. Der Ablauf wird deutlich komplizierter. Kitas können künftig die Betreuungsvereinbarungen nicht mehr immer einfach mit den Eltern abschliessen. Sie sprechen mit den Eltern und die Eltern müssen dann noch einen Antrag beim Kanton stellen. Und das ist dann vielleicht mehr oder weniger aufwendig, aber sicher gibt es eine Wartefrist. Und beim Kanton gibt es einen Verwaltungsaufwand. Und aus meiner Sicht hätte ich das Geld eigentlich lieber in der Kinderbetreuung gehabt als in der Verwaltung beim Kanton. Aber immer noch besser als in der Verwaltung bei den Gemeinden. Der wichtigste Punkt aber, und das ist die Botschaft auf Seite 353, die Regierung gibt an, dass sie 60 Prozent der Normkosten zum Ziel hat. Wir sind jetzt bei 41 Prozent der Normkosten, die öffentlich finanziert sind. Die Regierung schreibt dann aber, in der Klammer, das ist auf Basis der Normkosten 2021. Und ein bisschen weiter hinten schreibt sie, dass sie die Normkosten 4 Prozent erhöhen will. Und Sie werden noch eine Protokollerklärung hören, dass die Normkosten, dass das noch eine leichte Veränderung gibt bei der Berechnung. Und wenn Sie dann noch das Wachstum berücksichtigen, wir haben jedes Jahr ein Plus von 100'000 Betreuungsstunden...

Standespräsident Caviezel: Geschätzter Kollege Degiacomi, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Sie strapazieren Ihr Zeitbudget gewaltig.

Degiacomi: Besten Dank, ich bin gleich am Ziel. Am Schluss ist es aber so, dass wir mit dieser Botschaft, wenn Sie der Regierungsvariante folgen, wenn diese Vorlage in Kraft treten würde, dann wären wir genau bei 50 Prozent der Normkosten, von heute 41 Prozent. Und ich frage Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen: Ist das das Signal, das Graubünden ausstrahlen möchte? Ich glaube es nicht. Ich glaube, es braucht einen grösseren Wurf, und ich bitte FDP, Die Mitte, SVP, Sie alle haben beim Personalgesetz und jetzt auch bei der Eintretensdebatte mehr verlangt und ein Engagement in Aussicht gestellt...

Standespräsident Caviezel: Kommen Sie jetzt bitte zum Punkt.

Degiacomi: Ich bin am Punkt und gebe das Wort zurück. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich Grossrätin Rutishauser das Wort.

Rutishauser: Seit einem Jahr schon ist der Fachkräftemangel das dominierende Thema in der Gesundheitskommission. In diesem Rat haben wir die Pensionskasse revidiert und das Personalgesetz. Die dort getroffenen Entscheidungen sowie die im Jahresprogramm der Regierung erwähnte anstehende Anpassung der Löhne dienen in erster Linie den Mitarbeitenden des Kantons,

kantonalen Anstalten und von Gemeinden. Oft war aus den Reihen der Grossrätinnen und Grossräte gerade bei der Debatte zum Personalgesetz zu vernehmen, dass man sich sehr gern für Lösungen für alle, nicht für wenige einsetzen wolle. Heute besteht die Gelegenheit, die gemachten Versprechen umzusetzen. Die Totalrevision des Kinderbetreuungsgesetzes, die wir heute debattieren, soll, wie die vorhin erwähnten Revision, ebenfalls dem Fachkräftemangel entgegenwirken, daneben aber auch Kindern eine frühzeitige Förderung bieten. Von diesem neuen Gesetz werden alle Familien mit Kleinkindern profitieren können. Beim Fachkräftemangel liegt Graubünden am ersten Platz. Diesem Umstand können wir nur mit den besten Rahmenbedingungen entgegenwirken. Wenn es sich eine junge Familie überlegt, ihren Lebensmittelpunkt in unseren Kanton zu verlegen oder in diesem zu bleiben, so spielt die schöne Landschaft sicherlich eine grosse Rolle. Leider wird sie nicht genügen, wenn das Privatleben sich nicht mit der beruflichen Tätigkeit verbinden lässt.

Nicht nur um dem Fachkräftemangel zu begegnen, ist ein bezahlbares Kita-Angebot unverzichtbar. Wie aktuelle Bundesgerichtsurteile zeigen, hat bei einer allfälligen Scheidung die Frau das Nachsehen, die nicht für sich selbst Vorsorge betrieben hat respektive in einem höheren Pensum berufstätig gewesen ist. Ein traditionelles Familienmodell muss deshalb zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden, denn nach langen Jahren der ausschliesslichen Familientätigkeit wieder in den Beruf einzusteigen, ist angesichts der wohl in allen Branchen fortschreitenden Entwicklung eine grosse Herausforderung und mit weiteren Nachteilen verbunden. Zudem ist es immer weniger Familien möglich, die finanziellen Verpflichtungen mit nur einem Einkommen zu bewältigen. Die Vorschläge in der Vernehmlassung waren äusserst unbefriedigend. Umso erfreulicher war dann die Lektüre der vorliegenden Botschaft. Den Verantwortlichen muss ein Kränzchen gebunden werden, da sie die Rückmeldungen ernst genommen und unter anderem vom ursprünglichen Vorhaben der Kostenneutralität abgewichen sind. Allerdings hätte das Ergebnis nach meinem Dafürhalten noch deutlich fortschrittlicher sein können, denn leider werden die vorgesehenen Beiträge gegenüber jetzt zu einer insgesamt nur zehn Prozent besseren Finanzierung durch die öffentliche Hand führen. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit bei Art. 16 Abs. 2, den Kredit auf 60 bis 80 Prozent der Normkosten festzulegen, werden wir einen guten Schritt vorwärts machen. Dieser Artikel ist tatsächlich matchentscheidend für das Gelingen dieser dringlichen Revision. Die Vorlage ist zudem so ausgestaltet und durch die Anträge aus der Kommission noch verstärkt worden, dass wirklich alle profitieren können, mit dickem oder dünnem Portemonnaie. Die Kosten werden für alle tragbar sein. Gratis ist die Betreuung in der Kita dennoch nicht.

Mit dem Systemwechsel erhalten die Kitas deutlich mehr Planungssicherheit. Sie sind nicht mehr abhängig von den Einkommensverhältnissen der Familien, sondern erhalten für alle Kinder den gleichen Tarif. Die Kommission steht geschlossen hinter dem Anliegen, dass auch ein behinderungsbedingter Mehraufwand berücksichtigt

werden muss. Es ist eine grosse Entlastung für Eltern mit einem Kind mit Beeinträchtigung, dass auch diesem ein Platz in einer Kita zusteht und an und für sich eine Selbstverständlichkeit für die Inklusion. Als Präsidentin des Pflegeberufsverbands freue ich mich über die Möglichkeit, dass auch Modelle, die Randzeiten abdecken, unterstützt werden. Denn gerade in dieser Berufsgruppe ist ein bedürfnisorientiertes Betreuungsangebot essenziell. Die Eltern werden ihre finanziellen Verhältnisse gegenüber den Kitas nicht mehr offenlegen müssen, sondern können die Bemessung dem Kanton überlassen. Dies führt zu einem besseren Datenschutz und entlastet zudem die Anbieter von bürokratischem Aufwand. Letztendlich sind dies alles die Bedingungen dafür, dass es ein qualitativ vergleichbares Kita-Angebot im ganzen Kanton geben wird. Die Kommission beantragt zwar mit der Formulierung «bedarfsorientierte Mindestanforderungen» bei Art. 1, dass das Amt sich in Details zurückhalten soll. Aber natürlich spielt die Notwendigkeit der Qualitätssicherung respektive die Gewährleistung derselben durch den Kanton weiterhin eine grosse Rolle. Als Mutter oder Vater will ich mich auf diese verlassen können. Der Kanton legt die Anforderungen, die die Angebote erfüllen müssen, in Art. 9 fest. Richtigerweise ist darin vorgegeben, dass auch die personellen Qualitätsnormen stimmen müssen. Erfreulicherweise sollen PraktikantInnen in Zukunft nicht mehr als Betreuungspersonen gelten. Irritiert hat mich jedoch, dass auf mein Anliegen, von den Kitas auch die Ausrichtung branchenüblicher Arbeitsbedingungen zu verlangen, mit Unverständnis reagiert wurde. Leider erhielt ich auch von Regierungspräsident Caduff, den ich um eine entsprechende Protokollerklärung gebeten hatte, keine Unterstützung. Deshalb werden wir eine solche Protokollerklärung heute nicht hören. Dies enttäuscht mich sehr, zumal es heute besonders um den Fachkräftemangel geht, dieser ist auch bei den Kita-Mitarbeitenden gross. Ein entsprechendes Bekenntnis wäre für die Betroffenen sehr wertvoll gewesen und hätte die Attraktivität unseres Kantons für diese Berufsgruppe deutlich erhöht. In unheiliger Allianz würden die Anträge zur Streichung der Gemeinnützigkeit sowie die der Höchstarife Tür und Tor für gewinnorientierte Anbieter öffnen. Damit bestünde die Gefahr, dass Beiträge von Kanton und Gemeinden in die Taschen von Profiteuren statt in die Qualität der Angebote fliessen würden. Diese Anträge bitte ich Sie deshalb abzulehnen. Ebenso diejenigen, die bei Art. 4 einen neuen Absatz verlangen, mit dem Ergebnis, dass alle, die die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen möchten, in Zukunft gegenüber dem Staat als Bittstellerinnen dastünden. Ich werde mich dort nochmals äussern. Ich bin zuversichtlich, dass wir heute einen wichtigen Schritt im Interesse der Familien, die in Graubünden leben, machen werden und bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Ich unterbreche hier die Eintretensdebatte, denn wir haben um 11.45 Uhr die traditionelle Einladung von GastroGraubünden zum Apéro und Lunch unter dem Titel «Gastronomie, Hotellerie trifft Politik». Ich danke Franz Sepp Caluori, dass er uns damit schon viele Jahre beehrt, und ich wünsche mir,

dass Sie wirklich um 14 Uhr hier sind. Wir kommen mit unserem Programm nicht durch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ansonsten überlege ich mir, ob wir heute Abend bis 19 Uhr arbeiten, doch, auch wenn Sie den Kopf schütteln. Dann seien Sie bitte diszipliniert und halten Sie die Pausen und die Zeiten ein und dann können wir darauf verzichten, ansonsten werde ich das tun. Ich wünsche Ihnen trotz allem einen guten Mittag.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort